

BUNDESGERICHT



BUNDESSTRAFGERICHT



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT



BUNDESPATENTGERICHT

GESCHÄFTS- BERICHT

2019

GESCHÄFTSBERICHT 2019

I. Bundesgericht	2
II. Bundesstrafgericht	32
III. Bundesverwaltungsgericht	56
IV. Bundespatentgericht	80

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7884 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7798). 7937 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 8041). Damit gelang es, die anhaltend hohe Geschäftslast zu bewältigen. Sechs Bundesrichterinnen und Bundesrichter (von 38) schieden altershalber aus oder traten zurück. Die durchschnittliche Dauer zur Erledigung eines Verfahrens betrug 140 Tage (Vorjahr 145 Tage).

Das Bundesgericht wurde in die gesetzgeberischen Arbeiten zur Revision des Bundesgerichtsgesetzes einbezogen. In der Ämterkonsultation zur Revision der Zivilprozessordnung hielt das Bundesgericht seine verfassungsrechtlichen Bedenken aufrecht, dass in Zivilprozessen vor Bundesgericht künftig auch Rechtsschriften in englischer Sprache zulässig sein sollen. Bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation (E-Justice-Gesetz) hat sich zwischen dem Bundesgericht und dem Bundesamt für Justiz (BJ) ein Dissens bei der Frage ergeben, welche Staatsgewalt die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsbestimmungen haben soll. Das Bundesgericht ist der Auffassung, dass diese Kompetenz ihm übertragen werden sollte, und ist diesbezüglich beim Bundesrat vorstellig geworden.

Das Bundesgericht hat beschlossen, seine Personalstrategie zu optimieren.

Im Informatikbereich wurden die bundesgerichtsinternen Projekte zur vollständigen Digitalisierung der Gerichtsdossiers (eDossier) sowie zur Einführung des papierlosen Dossiers in der Gerichtsverwaltung (GEVER) weiter vorangetrieben.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	9
Koordination der Rechtsprechung	10
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	13
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	14
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	14
2. Hinweise an den Gesetzgeber	16
Zweite zivilrechtliche Abteilung	16
3. Statistiken	18

GESCHÄFTSBERICHT 2019 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2019.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Ulrich Meyer

Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 20. Februar 2020

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Ulrich Meyer
 Vizepräsidentin: Martha Niquille

Verwaltungskommission

Präsident: Ulrich Meyer
 Vizepräsidentin: Martha Niquille
 Mitglied: Yves Donzallaz

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende: Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
 Mitglieder: Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA
 Brigitte Pfiffner, Präsidentin II. SorA
 Marcel Maillard, Präsident I. SorA
 Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
 Christian Denys, Präsident StrA
 François Chaix, Präsident I. OerA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
 Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: François Chaix
 Mitglieder: Thomas Merkli
 Peter Karlen (bis 30.6.2019)
 Jean Fonjallaz
 Lorenz Kneubühler
 Stephan Haag (ab 1.7.2019)
 Giuseppe Muschietti

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Hans Georg Seiler
 Mitglieder: Andreas Zünd
 Florence Aubry Girardin
 Yves Donzallaz
 Thomas Stadelmann
 Stephan Haag (bis 30.6.2019)
 Julia Hänni (ab 15.8.2019)

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
Mitglieder: Kathrin Klett
Fabienne Hohl
Martha Niquille
Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Nicolas von Werdt
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi
Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Marcel Maillard
Mitglieder: Jean-Maurice Frésard (bis 30.6.2019)
Alexia Heine
Martin Wirthlin
Daniela Viscione
Bernard Abrecht (ab 19.8.2019)

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Brigitte Pfiffner
Mitglieder: Ulrich Meyer
Lucrezia Glanzmann
Francesco Parrino
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Luca Marazzi
Mitglieder: Florence Aubry Girardin
Alexia Heine

Im Berichtsjahr amtierten *Ulrich Meyer* als Präsident und *Martha Niquille* als Vizepräsidentin des Gerichts.

Bundesrichter *Peter Karlen* und *Jean-Maurice Frésard* traten auf Ende Juni zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 19. Juni *Julia Hänni*, Assistenzprofessorin für öffentliches Recht an der Universität Luzern, von Neuenegg/BE, und *Bernard Abrecht*, Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt und nebenamtlicher Bundesrichter, von Vevey/VD und Lengnau/BE, zu ihren Nachfolgern.

Bundesrichter *Thomas Merkli* und Bundesrichterin *Brigitte Pfiffner* schieden auf Ende des Jahres altershalber aus. Bundesrichterin *Kathrin Klett* und Bundesrichter *Niklaus Oberholzer* traten auf Ende Jahr zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 25. September *Thomas Müller*, Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern, von Aeschi/BE, *Michael Beusch*, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Militärkassationsgericht sowie Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, von Zürich und Buchs/SG, *Beatrice van de Graaf*, Präsidentin des Bezirksgerichts Schwyz und nebenamtliche Bundesrichterin, von Schwyz, und *Sonja Koch*, Präsidentin des Regionalgerichts Berner Jura – Seeland und nebenamtliche Richterin am Obergericht des Kantons Bern und am Bundesgericht, von Uezwil/AG und Möriken-Wildegg/AG, zu ihren Nachfolgern bzw. Nachfolgerinnen.

Für den Ende 2019 altershalber ausgeschiedenen nebenamtlichen Bundesrichter *Andreas Brunner* und als Ersatz für *Bernard Abrecht* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 18. Dezember *Yann Hofmann*, Richter am Kantonsgericht Freiburg und Vizepräsident der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 5, von Schüpfen/BE, und *Sarah Bechaalany*, Rechtsanwältin, von La Brillaz/FR, zum nebenamtlichen Bundesrichter bzw. zur nebenamtlichen Bundesrichterin.

Das Gericht stellte *Pascal Baur*, *Matthias Gross*, *Christoph Reut*, *Martin Businger*, *Moritz Seiler*, *Arthur Brunner*, *Christian Stähle*, *Olivier Carruzzo*, *Marco Zollinger*, *Jacqueline Dambeck*, *Beat König* und *Hector Rastorfer* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberin ein. *Caroline Brunner* trat am 1. September ihre Stelle als Adjunktin des Generalsekretärs an.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert. Das Gericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 1. Juli und 4. November.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen *7884 Eingänge* aus (Vorjahr 7798). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 86 Fälle zugenommen.

Das Gericht *erledigte 7937 Fälle* (Vorjahr 8041). Gegenüber dem Vorjahr haben die Erledigungen um 104 Fälle bzw. 0,01% abgenommen; sie übertrafen die Eingänge um 53 Fälle. Das Gericht übertrug insgesamt 2710 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2763). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 387 pendente Fälle (Vorjahr 394). In 46 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 48).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1370	1281
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1193	1298
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	725	756
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1321	1263
ZGB und SchKG		
StrA	1519	1515
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	874	921
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	877	899
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	5	4
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7884	7937

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegte sich insgesamt wie in den beiden Vorjahren auf höchstem Niveau. Eingänge und Erledigungen sind sehr stabil geblieben. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um rund 600 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen, im Berichtsjahr dagegen 7884. Die Entlastung des Bundesgerichts, die das Bundesgerichtsgesetz von 2007 bezweckte, muss bei diesen anhaltend hohen Zahlen als gescheitert gelten. Die Eingänge sind weiterhin sehr hoch, besonders in der Strafrechtlichen Abteilung, der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen.

Dank den grossen Anstrengungen des Gerichts haben die *Erledigungen* die Eingänge erneut leicht übertrafen (Erledigungsquotient von 101%). Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 53 Pendenzen zurückgegangen. Dieser Abbau ist durch die positiven Erledigungsraten in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung, der Ersten zivilrechtlichen Abteilung und den beiden sozialrechtlichen Abteilungen zustande gekommen. In der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und knapp auch in der Strafrechtlichen Abteilung blieben die Erledigungen dagegen hinter den sehr hohen Eingängen zurück. Insgesamt befindet sich das Bundesgericht quantitativ in einer kritischen Lage. Eine Parforceleistung, wie sie in den beiden letzten Jahren durch die Mobilisierung aller Kräfte realisiert worden ist, kann realistisch gesehen nicht jedes Jahr erbracht werden. Vor allem aber leidet unter einem solchen konstanten Druck die Qualität der Urteilsbegründungen. Eine Revision des BGG mit dem Ziel einer Entlastung des Bundesgerichts bleibt damit eine rechtsstaatliche Notwendigkeit.

545 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4659 in Dreierbesetzung und 2733 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 411 (Vorjahr 358) *subsidiäre Verfassungsbeschwerden*, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 15 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 14). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 3,6%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 14,7%.

Das Gericht konnte die Geschäftslast innert angemessener Frist bewältigen. Die durchschnittliche *Prozessdauer* ging mit 140 Tagen leicht zurück (Vorjahr 145 Tage). 50 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 15 (Vorjahr 11) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete vier Stellungnahmen (Vorjahr 4).

In der zweiten Ämterkonsultation zur Revision der *ZPO* sprach sich das Bundesgericht dezidiert dagegen aus, am Bundesgericht entgegen der verfassungsrechtlichen Vorgabe (Art. 70 Abs. 1 BV) Englisch als Urteilssprache

einzuführen. In diesem Punkt gab das Bundesamt für Justiz nach. Im Weiteren hielt das Bundesgericht seine grundsätzlichen Bedenken aufrecht, dass nach einem neuen Vorschlag des Bundesamtes für Justiz und in Erweiterung der bisherigen Praxis englischsprachige Rechtsschriften vor Bundesgericht in Zivilsachen zulässig werden sollen. Ebenso äusserte das Bundesgericht verfassungsrechtliche Bedenken, es im Rahmen der ZPO-Revision dem kantonalen Recht zu überlassen, inwieweit Englisch in Zivilprozessen als Verfahrenssprache zugelassen wird (Art. 129 E-ZPO). In internationalen Schiedsgerichtssachen opponierte das Bundesgericht nicht dagegen, dass bei ihm Rechtsschriften auch in englischer Sprache eingereicht werden können (Art. 77 Abs. 2^{bis} E-BGG; Revision des IPRG; Geschäft 18.076).

Bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (*E-Justice-Gesetz*) ist das Bundesgericht gestützt auf das Verfahrensprotokoll mit dem Bundesrat (BBl 2004 1549 ff.) in allen Verfahrensstadien beteiligt. Dabei ergab sich zwischen dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesgericht ein Dissens in der Frage, welche Staatsgewalt die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsvorschriften haben soll. Da das Projekt Justitia 4.0 ein Projekt der Justiz ist, das nur die Verfahren der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden betrifft, und weil die digitalisierten Verfahren für die künftige Arbeitsweise der Justiz ganz zentral sein werden, ist das Bundesgericht der Auffassung, dass die Kompetenz ihm übertragen werden soll, soweit der Bund überhaupt zuständig ist. Gestützt auf das erwähnte Verfahrensprotokoll hat sich das Bundesgericht mit Brief vom 9. Oktober direkt an den Bundesrat gewandt (zum Projekt Justitia 4.0 siehe im Übrigen hinten unter Informatik).

Mit Brief vom 27. Februar nahmen die Subkommissionen Gerichte/BA der GPK den Dialog wieder auf, wie das *Ermächtigungsverfahren* für Strafverfahren gegen Magistratspersonen verbessert werden könnte. Im Antwortschreiben vom 27. Mai wies das Bundesgericht darauf hin, dass es bis Ende 2011 selbst Ermächtigungsbehörde war und die entsprechenden Verfahren jeweils selber instruierte. Das Bundesgericht hat vorgeschlagen, die Ermächtigungsverfahren gegen eidgenössische Richter wieder der Justiz zu übertragen, und angeboten, diese Verfahren für alle eidgenössischen Gerichte zu übernehmen. Subsidiär hat sich das Bundesgericht auch bereit erklärt, diese Verfahren zuhanden der parlamentarischen Kommissionen zu instruieren (s. hierzu auch Geschäftsbericht BGer 2017, S. 14).

Bundesrechtspflege

Wie in seinem letzten Geschäftsbericht (S. 9) weist das Bundesgericht darauf hin, dass eine markante Entlastung immer vordringlicher wird, um die Qualität der Rechtsprechung zu sichern. Die im Statistikeil dargelegten Fallzahlen belegen dies eindrücklich. Entgegen der Auffassung des Bundesgerichts beschloss der Nationalrat indessen am 13. März, dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen und an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festzuhalten (Botschaft vom 15. Juni 2018, BBl 2018 4605 ff.; parlamentarische Geschäft Nr. 18.051). Der Präsident und die Vizepräsidentin des Bundesgerichts vertraten den Standpunkt des Bundesgerichts am 16. April vor der Rechtskommission des Ständerates. Das Gesamtgericht beschloss am 4. November Festhalten an der bisherigen Position des Bundesgerichts. Aus Gründen der Gewaltenteilung lehnte es ferner ab, sich erneut in den Gesetzgebungsprozess einzuschalten, und verzichtete daher auf eine Stellungnahme zu den neuen vom Bundesamt für Justiz ausgearbeiteten Varianten. Eine weitere Anhörung vor der Rechtskommission des Ständerates entfiel in der Folge. Der Ständerat beschloss am 17. Dezember Nicht-eintreten auf die Vorlage. Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück.

Betreffend Englisch als Verfahrenssprache vor Bundesgericht siehe vorne unter Vernehmlassungen.

Koordination der Rechtsprechung

Zwei *formelle Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündeten in Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung.

Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von zwei Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fielen. Die Präsidentenkonferenz diskutierte weitere abteilungsübergreifende Rechtsfragen und beschloss insbesondere, dass auch Revisionsverfahren bei Nichtleistern des Kostenvorschusses und Verfahrensabschreibungen einzelrichterlich erledigt werden können.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert *38 Richter und Richterinnen*.

Die im Vorjahr im Grundsatz beschlossenen *Gepflogenheiten/Usages/Consuetudini* der Bundesrichter und Bundesrichterinnen in der Ausübung ihres Amtes, in der Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und zum Verhalten in der Öffentlichkeit sind im Berichtsjahr in allen drei Amtssprachen bereinigt und im Internet aufgeschaltet worden.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 168 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 156). Sie stellten insgesamt 500 Arbeitstage (Vorjahr 413) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 558 000 Franken (Vorjahr 463 000 Franken).

Personelles

Per Ende Jahr betrug der planmässige *Personaletat* fast unverändert 283,1 Stellen (+0,9), der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber 134,7 Stellen (+1). Hinzu kommen drei Projektstellen für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 281,4 Stellen bzw. 132,4 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Die Verwaltungskommission beschloss am 8. Januar, die *Personalstrategie* an die heutigen Gegebenheiten des Personalmarkts anzupassen. Die Personalrekrutierung wird offensiver gestaltet; das Bundesgericht nimmt neu auch an Karriere-Veranstaltungen teil und informiert auf verschiedenen Plattformen über seine Stellenangebote. Zur besseren Positionierung des Bundesgerichts auf dem Arbeitsmarkt soll den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen und weiteren hierfür geeigneten Stellen neu auch ein Anteil an Heimarbeit ermöglicht werden. Nach Konsultation der Präsidentenkonferenz und der Personaldelegation stellte die Verwaltungskommission in Aussicht, die Heimarbeit vorerst auf einen Tag in der Woche zu begrenzen. Die Ausführungsvorschriften folgen im nächsten Jahr. Die Laufbahn der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen wird in diesem Kontext ebenfalls überprüft werden. Weiter hat das Bundesgericht die Voraussetzungen verbessert, damit die Angestellten des Bundesgerichts Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Das Bundesgericht beteiligt sich neu an einer Institution der Stadt Lausanne, die Kinderkrippenplätze zur Verfügung stellt. Für kranke Kinder hat es weiter die

Möglichkeit für eine Kinderbetreuung zuhause eingeführt, damit die Eltern auch in solchen Fällen ihrer Arbeit am Bundesgericht nachgehen können.

Informatik

Der Informatikdienst des Bundesgerichts arbeitete an der *Modernisierung* der bestehenden Applikationen. Infolge technischer Probleme konnte die Erneuerung dieser Applikationen im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

Die grossen *bundesgerichtsinternen Projekte* eDossier zur vollständigen Digitalisierung der bundesgerichtlichen Gerichtsdossiers sowie GEVER zur Einführung der papierlosen Dossiers in der Gerichtsverwaltung sind weiter vorangetrieben worden. Beim Projekt eDossier sind namentlich erfolgreiche Testläufe zum Einscannen der eingehenden Post durchgeführt worden. GEVER und der neue Ablageplan sind im Informatikdienst getestet und eingeführt worden; am Ende des Berichtsjahres waren diese Arbeitsinstrumente generell einführungsreif. Ab 1. Januar des Folgejahres wird das Generalsekretariat alle neuen Dokumente im neuen GEVER verwalten; die anderen Dienste folgen gestaffelt später.

Das *gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0* bezweckt, in der ganzen schweizerischen Justiz das digitale Gerichtsdossier sowie die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht einzuführen. Am 8. Januar passte das Bundesgericht sein personelles Engagement der definitiven Projektorganisation an. Es ist im Präsidium aller drei Leitungsorgane vertreten: Ein Bundesrichter amtiert als Co-Präsident des Steuerungsausschusses, der Generalsekretär als Co-Präsident des Projektausschusses und der stellvertretende Generalsekretär als Co-Gesamtprojektleiter.

Am 17. Oktober leitete das Bundesgericht in Luzern die zweite *Jahresversammlung* der Gerichte, die den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet haben. Der aktuelle Stand der Vertragsunterzeichnungen kann auf der Internetseite des Bundesgerichts eingesehen werden (derzeit 17 Unterzeichnerkantone).

Kanzlei

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 85, ist aber immer noch recht bescheiden (Vorjahr 59).

Archiv

Das Einscannen zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts ist weit fortgeschritten. Es bleiben noch Korrekturarbeiten und der Abschluss der Indexierung.

Bibliothek

Die schweizerische Bibliothekslandschaft befindet sich in einem grundlegenden Umbruch. Das Bundesgericht beschloss, seine Bibliothek an das im Aufbau begriffene System SLSP (Swiss Library Service Platform) der schweizerischen Universitäten und Hochschulen anzuschliessen. Die Vorbereitung des Anschlusses wird etwa ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die bisherige Zusammenarbeit mit den Bibliotheken der anderen eidgenössischen Gerichte wird im neuen Verbund fortgesetzt.

Gebäude

Die beiden am 9. Februar 2018 vor den Gerichtssälen im öffentlichen Bereich des Gerichtsgebäudes heruntergefallenen Kalksteinplatten machten Massnahmen notwendig, welche die Nutzung des Gebäudes auch im Berichtsjahr erheblich beeinträchtigten. Der öffentliche Teil des Gerichtsgebäudes in Lausanne blieb mit Gerüsten eingekleidet; der grosse Gerichtssaal konnte während rund eines Monats nicht benutzt werden, als in diesem Saal die Steinplatten gesichert wurden. Das BBL setzte seine umfassenden technischen Abklärungen fort, wie die Schwachstellen in der Gebäudestruktur behoben werden können. Die Planung für deren Behebung wird im ersten Quartal des Folgejahres erwartet. Gemäss heutigem Wissensstand werden die Baugerüste noch bis Ende 2020 stehen bleiben. Während der Bauarbeiten wird die funktionale Nutzung des Gebäudes zusätzlich eingeschränkt sein; die öffentlichen Beratungen müssen während längerer Zeit auf den Mittwoch konzentriert werden.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 231 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 276). Es schaltete mit fünf Ausnahmen betreffend laufende Überwachungsmaßnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind mit den gleichen fünf Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 66 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 53 (Vorjahr 50) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung und mit fünf weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 5).

Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Von zwei öffentlichen Beratungen schaltete das Bundesgericht ausserdem Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils auf seiner Internetseite auf.

Präsidentenkonferenz und Verwaltungskommission beschlossen, die gemeinsam erlassenen *Anonymisierungsrichtlinien* neu zu redigieren und im Folgejahr im Internet aufzuschalten.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 18. Oktober in Luzern die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten durch. Der Schwerpunkt lag auf der Zukunft der heutigen Geschäftsverwaltungsprogramme der Gerichte. Der Markt befindet sich derzeit im Umbruch. Gleichzeitig stehen die Hersteller dieser Programme vor grossen technischen Herausforderungen. Für die Digitalisierung der Schweizer Justiz, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 angestrebt wird, wird mindestens ein Geschäftsverwaltungsprogramm benötigt, das ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Führen der elektronischen Akten und eine Anbindung an den elektronischen Arbeitsplatz erlaubt. Anlässlich der Konferenz musste offenbleiben, ob und unter welchen Voraussetzungen die Programmhersteller von sich aus eine solche Lösung anbieten werden.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt. Die Subkommissionen Gerichte/BA des National- und Ständerates tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 10. April am Standort des Bundesgerichts in Luzern. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hörte am 16. April das Präsidium des Bundesgerichts zur laufenden BGG-Revision an (siehe vorne unter Bundesrechtspflege). Die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle (PVK) begann im Rahmen der Inspektion der GPK ihre Arbeiten zum Thema «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten». Das Generalsekretariat stellte der PVK eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung. Die Verwaltungskommission erläuterte der GPK anlässlich der Sitzung vom 10. April sowie mit Briefen vom 11. März und 11. September das Anliegen, dass die verfassungsmässige Gewaltenteilung und die dem Bundesgericht garantierte Autonomie auch in diesem Geschäft gewahrt werden.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die *Nachbarländer* und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Der Bundesgerichtspräsident leitete an der Konferenz vom 30. April bis 3. Mai in Montreal/Kanada letztmals die Vereinigung der frankophonen Verfassungsgerichte *ACC-PUF*. Die Generalversammlung revidierte unter seiner Leitung die Statuten sowie das *Règlement intérieur* und gab sich den neuen Namen «Association des Cours constitutionnelles francophones», abgekürzt ACCF. Nach der Generalversammlung wurde das Präsidium vom Obersten Gericht von Kanada übernommen. Die Verwaltungskommission nahm in der Folge am 28. und 29. Oktober auch an der Bürositzung in Kambodscha teil.

Eine Delegation des Bundesgerichts mit allen drei italienischsprachigen Mitgliedern traf sich am 21. und 22. März erstmals mit der *Corte costituzionale* in Rom zu einem fachlichen Austausch, insbesondere betreffend Verfassungsrechtsprechung in Italien und in der Schweiz sowie zur Unabhängigkeit der Richter.

Der französische *Conseil d'État* stattete dem Bundesgericht am 3. und 4. Februar in Lausanne einen Gegenbesuch ab, an welchem verschiedene juristische Fachthemen behandelt wurden, namentlich die Bioethik und der Erwerb der Staatsbürgerschaft. Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Gerichtskonferenzen im Ausland teil.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 94 900 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 16 100 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 17%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 14 300 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 305 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 9,1%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 69 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	94 900 000
Einnahmen	16 100 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen

Am 1. April behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt ihre Geschäftsberichte sowie die Rechnungen 2018 und die Voranschläge 2020. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich die Digitalisierung der Gerichtsdoziers (Projekt Justitia 4.0), der digitalisierte Richterarbeitsplatz und einige parlamentarische Geschäfte wie die Teilrevision des BGG, wurden im gemeinsamen Teil behandelt. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 10. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie am 31. Oktober beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen statt. Mit dem Bundesstrafgericht wurden namentlich der Stand der Vorbereitungen für die neue Berufungskammer, damit zusammenhängende gerichtsorganisatorische sowie einige personelle Probleme erörtert, auch in Einzelgesprächen. Beim Bundesverwaltungsgericht war die Flexibilisierung des Managements von richterlichen Teilzeitpensen ein besonderes Thema. Das Bundesgericht unterstützte die Stossrichtung der Massnahmen, die das Bundesverwaltungsgericht in der Folge am 27. Dezember den Geschäftsprüfungskommissionen unterbreitet hat.

Aufsichtsanzeigen

Für drei neu eingereichte Aufsichtsanzeigen wurde ein Dossier eröffnet. Sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte zwei Anzeigen; es gab ihnen keine Folge. Ausserdem lud die Verwaltungskommission das Bundesstrafgericht als Folge einer von der Präsidentin der neuen Berufungskammer eingereichten Aufsichtsanzeige mit Brief vom 6. Februar ein, die neue Berufungskammer unter Wahrung der sich aus dem Verfahrens- und Organisationsrecht ergebenden Standards selbst funktionstüchtig zu alimentieren.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich viermal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Aufsichtssitzungen. Schwerpunktthemen waren ferner das Projekt Justitia 4.0, die Einführung von GEVER (elektronische Verwaltung der administrativen Dossiers), die Zukunft des Bibliotheksver-

bunds und die Prüfung der Spruchkörperbildung durch die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle (PVK). Ebenfalls behandelt wurde die Revision des Enteignungsgesetzes, mit der die Wahl und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Mitglieder der Schätzungskommissionen vom Bundesverwaltungsgericht auf das Bundesgericht übertragen werden (Art. 59 ff. E-EntG).

Zwischen den Diensten der Gerichte gab es im Übrigen vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen und konstruktiven Austausch.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 945 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 809 Fälle. 369 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 86, die Berufungskammer 26 und die Beschwerdekammer 697 Verfahren.

Die Gerichtsorganisation blieb im Wesentlichen unverändert. Die Verwaltungskommission zählt wie beim Bundesgericht nur noch drei Mitglieder.

Das Gericht macht den Gesetzgeber auf zwei Bestimmungen aus dem Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG) aufmerksam. Art. 44 StBOG verbietet auch den nebenamtlichen Richtern und Richterinnen eine berufsmässige Vertretung vor irgend einem Gericht; dies erschwert die Kandidatensuche. Das in Art. 38c StBOG vorgesehene Losverfahren zur Ergänzung des Spruchkörpers ist kein geeignetes Kriterium, um das Gericht auch sprachlich richtig zusammenzusetzen.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 6965 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7157 Fälle. 5413 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Im Asylwesen gingen 4119 Fälle ein; 4371 Fälle wurden erledigt.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 21 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 40 Fälle; davon 8 Fälle durch Vergleich. 20 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 7 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einver-

ständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 279 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 272). Der EGMR fällte 275 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres waren 135 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 18 Fällen (Vorjahr 10) zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in sechs Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in vier Fällen das Bundesgericht, in zwei Fällen das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in fünf Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 4). Ausserdem begründete der EGMR betreffend die Schweiz elf Nichtzulassungen sowie zwei Abschreibungen und stellte eine gütliche Einigung fest.

Im *Fall A. A.* beanstandete der EGMR die Wegweisung eines asylsuchenden Afghanen, der sich in der Schweiz vom Islam zum Christentum bekehrt hatte (Verletzung von Art. 3 EMRK). Im *Fall I. M.* beanstandete der EGMR in Anbetracht der konkreten Umstände die Prüfung der Verhältnismässigkeit durch das Bundesverwaltungsgericht und entschied, die Wegweisung des Vergewaltigers nach Kosovo verstosse gegen das in der EMRK garantierte Recht auf Privat- und Familienleben (Verletzung von Art. 8 EMRK).

Im *Fall T. B. gegen die Schweiz* ging es nach Verbüsung der Strafe um die fürsorgerische Unterbringung eines Straftäters, der als noch Minderjähriger eine Prostituierte vergewaltigt und umgebracht hatte, im Sicherheitstrakt einer Justizvollzugsanstalt. Das Bundesgericht hatte in BGE 138 III 593 zwar festgehalten, dass die fürsorgerische Freiheitsentziehung allein wegen einer Fremdgefährdung im Gesetz nicht vorgesehen ist, die Beschwerde im konkreten Fall jedoch abgewiesen. Demgegenüber betonte der EGMR, dass der Beschwerdeführer ohne gesetzliche Grundlage und rein präventiv in einer Strafvollzugsanstalt untergebracht gewesen sei (Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK). Im *Fall I. L.* ging es um die Anordnung von Sicherheitshaft nach dem Ablauf einer therapeutischen stationären Massnahme. Weil der Ent-

scheid über die Verlängerung nicht vor Ablauf der fünfjährigen Massnahme getroffen worden war, wurde die Person rund drei Monate in Sicherheitshaft genommen. Der EGMR kam zum Schluss, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Sicherheitshaft in solchen Fällen nicht ausreichend seien und die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht als gefestigt anerkannt werden könne. Die Sicherheitshaft versties daher gegen das Recht auf Freiheit (Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK). Zu beiden Themen sind gesetzgeberische Arbeiten im Gange.

Im *Fall Rivera Vazquez und Calleja Delsordo gegen die Schweiz* befand der EGMR, die Schweiz habe das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) verletzt, weil das Bundesgericht der obsiegenden Partei ohne deren Anhörung eine Prozessentschädigung mit der überraschenden Begründung verweigert hat, die Rechtsvertretung sei nicht gültig gewesen.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Zweite zivilrechtliche Abteilung

Bundesgesetz über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen vom 25. September 1917

In BGE 145 III 374 hat sich das Bundesgericht mit dem Konkurs und der Liquidation einer Eisenbahnunternehmung befasst. Das Gesuch um Liquidation wurde gestützt auf das Bundesgesetz über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen vom 25. September 1917 (VZEG; SR 742.211) unmittelbar beim Bundesgericht eingereicht. Im Urteil hat das Bundesgericht zum Anwendungsbereich des VZEG sowie zur Abgrenzung vom Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) Stellung genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass das VZEG nicht mehr zeitgemäss ist. Insbesondere weist es dem Bundesgericht erstinstanzliche Zuständigkeiten zu, welche mit seiner Aufgabe als oberste Recht sprechende Behörde nicht vereinbar sind und dem Rechtsschutz, wie er im Bundesgerichtsgesetz geregelt ist, nicht entsprechen. Das Bundesgericht regt an, das VZEG diesbezüglich anzupassen.

3. STATISTIKEN

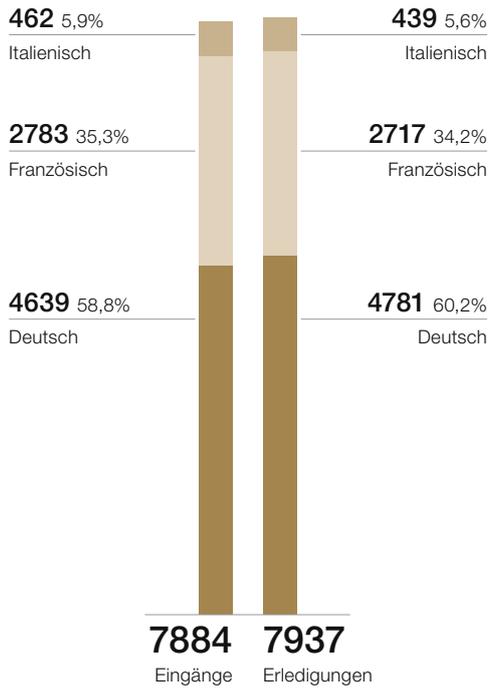
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2018 ¹	Erlidigung 2018 ¹	Übertrag von 2018 ¹	Eingang 2019	Erlidigung 2019	Übertrag auf 2020	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3591	3595	1559	3462	3627	1394	99	1066	1813	649	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	359	358	60	403	411	52	7	335	54	15	–
Klagen	2	2	1	4	3	2	–	1	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	103	106	12	139	132	19	3	72	50	7	–
Total	4055	4061	1632	4008	4173	1467	109	1474	1919	671	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1719	1705	599	1692	1654	637	82	727	670	175	–
Revisionsgesuche usw.	53	54	5	40	35	10	2	15	18	–	–
Total	1772	1759	604	1732	1689	647	84	742	688	175	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	1917	2162	522	2094	2028	588	48	788	876	316	–
Revisionsgesuche usw.	47	48	5	45	43	7	–	23	17	2	1
Total	1964	2210	527	2139	2071	595	48	811	893	318	1
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	4	8	–	3	2	1	–	1	1	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	3	3	–	2	2	–	–	1	1	–	–
Total	7	11	0	5	4	1	0	2	2	0	0
GESAMTTOTAL	7798	8041	2763	7884	7937²	2710	241	3029	3502	1164	1

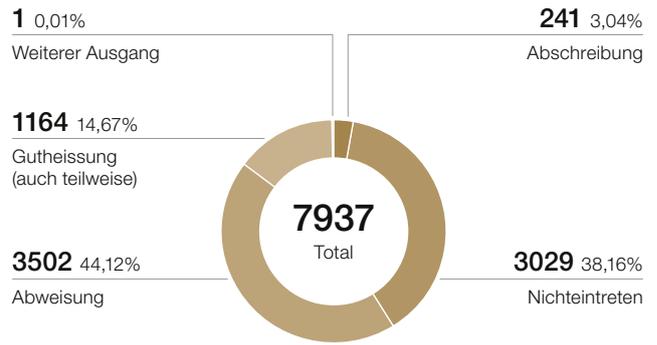
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 18 EMRK-Vernehmlassungen

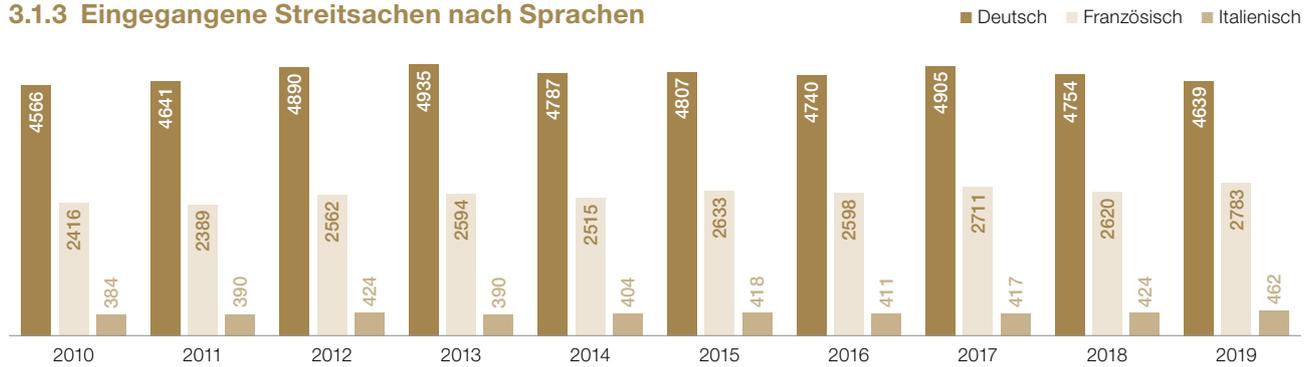
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2019



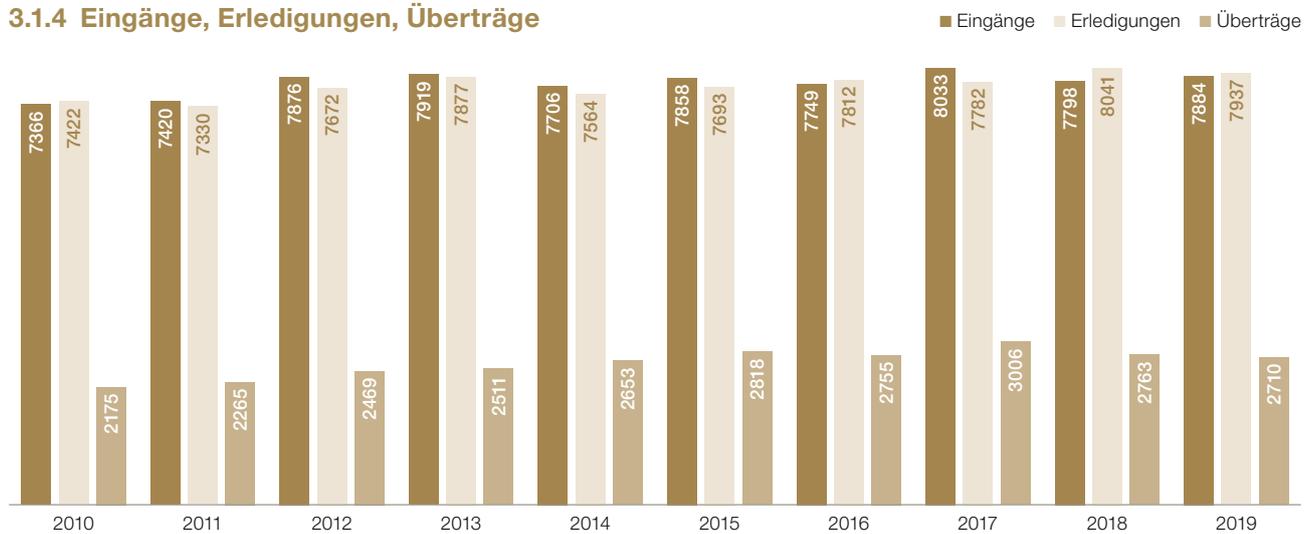
3.1.2 Art der Erledigung 2019



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

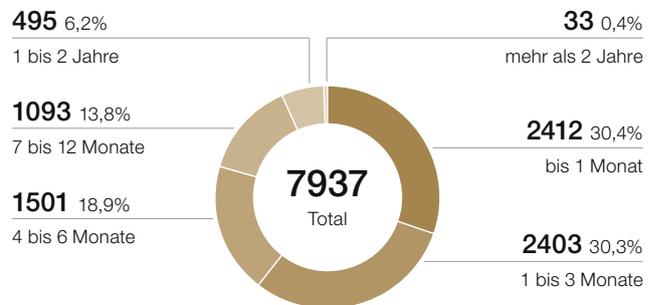


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	895	976	786	622	321	27	3627
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	276	81	29	21	4	–	411
Klagen	1	1	–	–	1	–	3
Revisionsgesuche usw.	76	41	14	1	–	–	132
Total	1248	1099	829	644	326	27	4173
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	534	408	352	267	87	6	1654
Revisionsgesuche usw.	18	11	4	1	1	–	35
Total	552	419	356	268	88	6	1689
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	592	859	315	181	81	–	2028
Revisionsgesuche usw.	20	22	1	–	–	–	43
Total	612	881	316	181	81	0	2071
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	2	–	–	–	–	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	–	–	–	–	2
Total	0	4	0	0	0	0	4
GESAMTTOTAL	2412	2403	1501	1093	495	33	7937



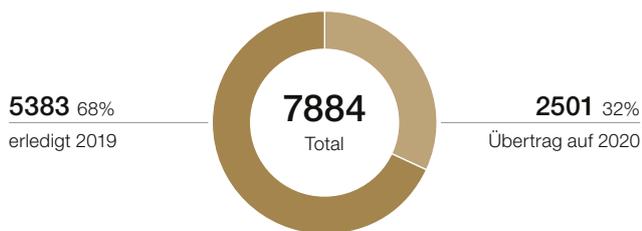
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	155	13	168	1496	138	177	1251
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	46	9	55	515	49	109	349
Klagen	215	16	231	421	27	117	198
Revisionsgesuche usw.	45	14	59	244	49	96	377
Durchschnitt	141	13	154			174	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	129	17	147	2345	155	152	2137
Revisionsgesuche usw.	68	11	80	574	37	78	162
Durchschnitt	128	17	145			151	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	102	9	111	708	127	106	804
Revisionsgesuche usw.	47	7	54	182	27	52	110
Durchschnitt	100	9	109			105	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	73	13	86	78	13	231	231
Beschwerden an die Rekurskommission	58	4	62	61	7	-	-
Durchschnitt	65	8	74			231	
GESAMTDURCHSCHNITT	127	12	140			153	

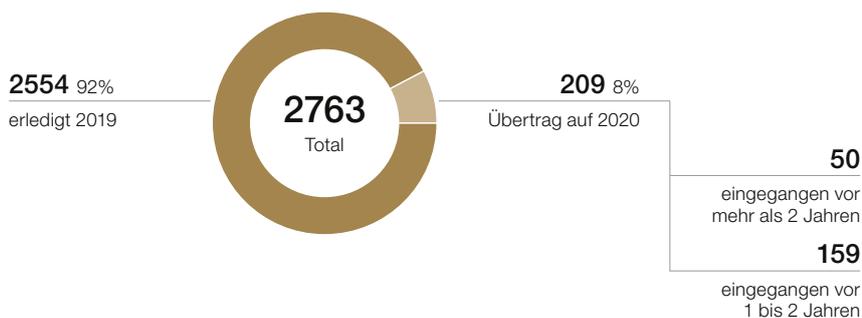
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2019	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020	Übertrag von 2018	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020	Eingegangene Verfahren 2019	Erledigung 2019
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1370	905 (66%)		465 (34%)	406	376 (93%)		30 (7%)	1370	1281 (94%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1193	774 (65%)		419 (35%)	636	524 (82%)		112 (18%)	1193	1298 (109%)
I. zivilrechtliche Abteilung	725	479 (66%)		246 (34%)	292	277 (95%)		15 (5%)	725	756 (104%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1321	939 (71%)		382 (29%)	353	324 (92%)		29 (8%)	1321	1263 (96%)
Strafrechtliche Abteilung	1519	1062 (70%)		457 (30%)	467	453 (97%)		14 (3%)	1519	1515 (100%)
I. sozialrechtliche Abteilung	874	593 (68%)		281 (32%)	335	328 (98%)		7 (2%)	874	921 (105%)
II. sozialrechtliche Abteilung	877	627 (71%)		250 (29%)	274	272 (99%)		2 (1%)	877	899 (103%)
Weitere Instanzen	5	4 (80%)		1 (20%)	-	-		-	5	4 (80%)
TOTAL	7884	5383 (68%)		2501 (32%)	2763	2554 (92%)		209 (8%)	7884	7937 (101%)

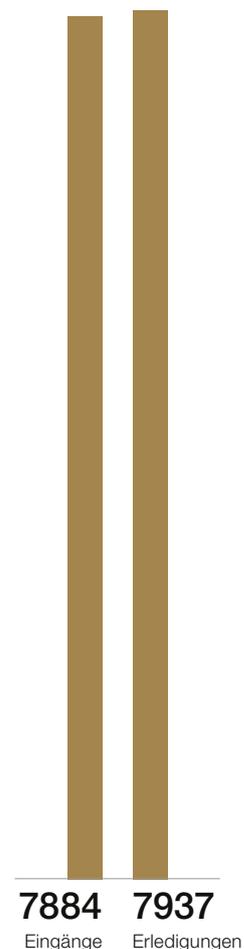
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

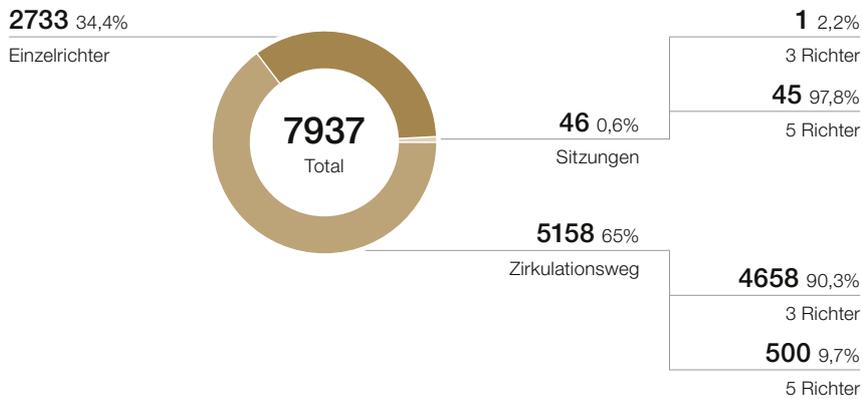


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

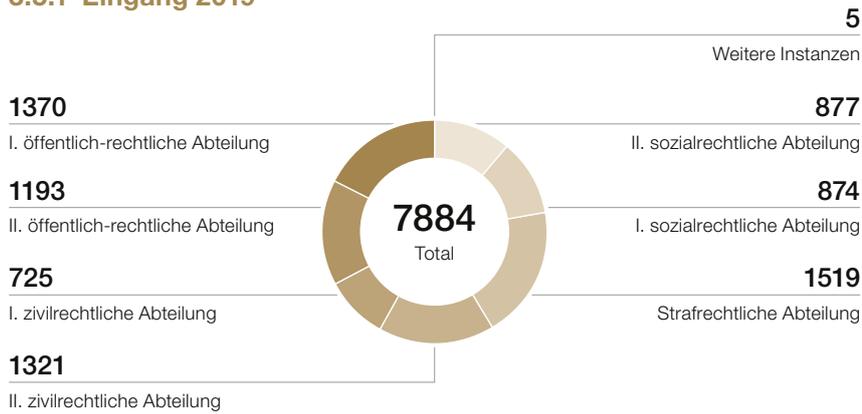
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1008	2301	294	2595	1	23	24
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	318	85	8	93	-	-	-
Klagen	-	3	-	3	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	8	121	3	124	-	-	-
Total	1334	2510	305	2815	1	23	24
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	676	874	91	965	-	13	13
Revisionsgesuche usw.	1	32	2	34	-	-	-
Total	677	906	93	999	0	13	13
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	721	1196	102	1298	-	9	9
Revisionsgesuche usw.	-	43	-	43	-	-	-
Total	721	1239	102	1341	0	9	9
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	-	2	-	2	-	-	-
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	-	1	-	-	-
Total	1	3	0	3	0	0	0
GESAMTTOTAL	2733	4658	500	5158	1	45	46



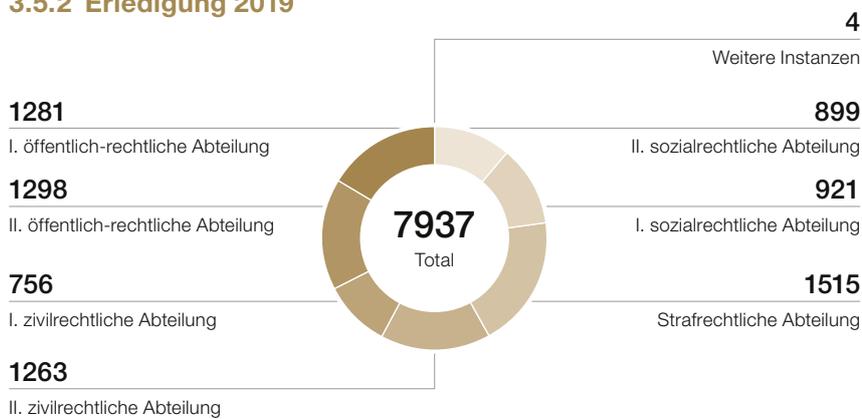
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erledigung 2019	Übertrag auf 2020
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	338	682	658	362
Beschwerden in Strafsachen	60	620	556	124
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	8	8	3
Revisionsgesuche usw.	5	60	59	6
Total	406	1370	1281	495
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	620	1083	1197	506
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	13	72	68	17
Klagen	1	4	3	2
Revisionsgesuche usw.	2	34	30	6
Total	636	1193	1298	531
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	283	628	661	250
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	81	81	8
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	1	15	13	3
Total	292	725	756	261
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	316	1064	993	387
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	31	232	246	17
Klagen	2	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	4	25	22	7
Total	353	1321	1263	411
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	462	1474	1472	464
Revisionsgesuche usw.	5	45	43	7
Total	467	1519	1515	471
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	327	846	895	278
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	8	7	6
Revisionsgesuche usw.	3	20	19	4
Total	335	874	921	288
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	272	850	874	248
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	2	1	1
Revisionsgesuche usw.	2	25	24	3
Total	274	877	899	252
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	4	3	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	0	5	4	1
GESAMTTOTAL	2763	7884	7937	2710

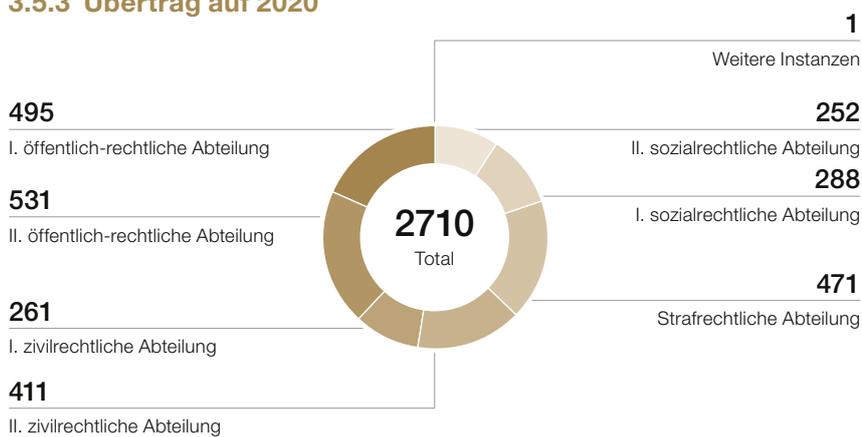
3.5.1 Eingang 2019



3.5.2 Erledigung 2019



3.5.3 Übertrag auf 2020



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	665	610	710	666	682	643	652	647	655	658
Beschwerden in Strafsachen	452	500	557	576	620	435	492	543	608	556
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	6	7	8	8	9	3	8	8	8
Klagen	1	–	–	1	–	1	–	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	41	44	50	45	60	43	44	53	42	59
Total	1166	1160	1324	1296	1370	1131	1191	1251	1314	1281
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1156	1187	1091	1156	1083	1189	1161	1085	1099	1197
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	75	55	51	56	72	75	51	52	55	68
Klagen	2	2	1	1	4	1	2	1	1	3
Revisionsgesuche usw.	24	30	24	22	34	23	27	21	28	30
Total	1257	1274	1167	1235	1193	1288	1241	1159	1183	1298
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	705	731	670	665	628	694	746	647	664	661
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	84	90	102	66	81	99	91	92	79	81
Klagen	1	–	–	–	1	2	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	17	27	32	26	15	21	26	30	28	13
Total	807	848	804	757	725	816	863	769	771	756
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1038	994	1055	1054	1064	1026	938	1101	1041	993
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	239	222	267	220	232	230	221	270	208	246
Klagen	1	–	3	1	–	1	–	2	–	2
Revisionsgesuche usw.	15	20	28	27	25	14	22	26	26	22
Total	1293	1236	1353	1302	1321	1271	1181	1399	1275	1263
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	1343	1433	1472	1341	1474	1246	1354	1452	1554	1472
Revisionsgesuche usw.	36	36	28	47	45	44	35	28	48	43
Total	1379	1469	1500	1388	1519	1290	1389	1480	1602	1515
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	954	858	917	881	846	970	957	805	901	895
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	6	6	9	8	4	3	7	8	7
Revisionsgesuche usw.	21	16	15	16	20	23	18	14	17	19
Total	979	880	938	906	874	997	978	826	926	921
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	956	864	927	887	850	879	949	880	940	874
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	–	–	–	2	2	1	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	15	13	13	20	25	15	15	13	19	24
Total	973	877	940	907	877	896	965	893	959	899
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	3	7	4	4	4	2	5	8	3
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	3	1	–	1	–	3	1
Total	4	5	7	7	5	4	4	5	11	4
GESAMTTOTAL	7858	7749	8033	7798	7884	7693	7812	7782	8041	7937

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	3	-	-	-	3
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	1	-	1	3
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	-	-	5
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	3	-	-	1	4
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	521	43	-	11	575
014.10 Bürgerrecht	22	7	-	2	31
014.20 Niederlassungsfreiheit	2	-	-	-	2
014.30 Ausländerrecht	497	36	-	9	542
015.00 Staatshaftung	19	2	2	-	23
016.00 Politische Rechte	51	-	-	2	53
017.00 Öffentliches Personalrecht	64	6	-	1	71
018.00 Gemeindeautonomie	3	-	-	-	3
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	-	-	-	-	-
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	4	-	-	-	4
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	2	-	9	-	11
032.00 Verwaltungsverfahren	42	-	1	4	47
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	3	-	83	5	91
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	21	-	-	-	21
037.00 Rechtshilfe	70	-	-	-	70
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	48	6	-	2	56
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	26	-	-	1	27
050.00 Landesverteidigung	7	-	-	-	7
060.00 Subventionen	2	1	-	1	4
061.00 Zölle	4	-	1	-	5
062.00 Direkte Steuern	291	8	-	9	308
063.00 Stempelabgaben	3	-	-	-	3
064.00 Indirekte Steuern	22	-	-	-	22
065.00 Verrechnungssteuer	23	-	-	1	24
066.00 Militärflichtersatz	-	-	-	-	-
067.00 Doppelbesteuerung	6	-	-	-	6
068.00 Andere Abgaben	52	-	-	2	54
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	4	2	-	-	6
070.00 Raumplanung	105	-	-	3	108
071.00 Landumlegungen	2	-	-	-	2
072.00 Kantonales Baurecht	171	-	-	7	178
073.00 Enteignung	22	-	-	-	22
074.00 Energie	3	-	-	-	3
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	93	-	-	5	98
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	1	-	-	-	1
079.00 Radio und Fernsehen	9	-	-	-	9
079.90 Gesundheit	9	-	-	1	10

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	13	-	-	-	13
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	30	-	-	2	32
082.00 Krankheitsbekämpfung	1	-	-	-	1
083.00 Lebensmittelpolizei	2	-	-	-	2
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	5	-	-	1	6
085.00 Sozialversicherung	1634	2	-	41	1677
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	98	1	-	5	104
085.30 Invalidenversicherung	829	-	-	12	841
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	83	-	-	3	86
085.50 Berufliche Vorsorge	73	-	-	5	78
085.70 Krankenversicherung	109	-	-	3	112
085.80 Unfallversicherung	283	1	-	8	292
085.90 Militärversicherung	3	-	-	-	3
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	3	-	-	-	3
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	27	-	-	2	29
086.20 Arbeitslosenversicherung	126	-	-	3	129
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	72	-	-	1	73
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	30	10	-	1	41
091.00 Freie Berufe	31	2	-	1	34
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	3	-	-	-	3
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	5	-	-	1	6
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	15	-	-	-	15
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3569	83	96	105	3853

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	29	1	3	33
101.00 Persönlichkeitsschutz	20	1	2	23
102.00 Namensrecht	3	–	–	3
103.00 Vereine	1	–	–	1
104.00 Stiftungen	4	–	1	5
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
109.90 Familienrecht	514	11	8	533
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	130	4	1	135
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	32	–	–	32
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	6	–	–	6
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	59	–	1	60
113.00 Kindesverhältnis	102	1	2	105
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	40	1	2	43
114.00 Vormundschaft	84	2	2	88
114.01 Vormundschaft (dringend)	9	–	–	9
115.00 Andere Fälle	2	2	–	4
115.01 Andere Fälle (dringend)	50	1	–	51
119.90 Erbrecht	47	3	4	54
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	17	1	4	22
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	20	2	–	22
122.00 Teilung	9	–	–	9
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
129.90 Sachenrecht	50	11	1	62
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	29	8	1	38
131.00 Dienstbarkeiten	8	1	–	9
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	8	1	–	9
133.00 Besitz und Grundbuch	4	1	–	5
134.00 Andere Fälle	1	–	–	1
139.90 Obligationenrecht	517	80	10	607
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	26	5	1	32
141.00 Miete und Pacht	128	27	4	159
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	25	1	–	26
142.00 Arbeitsvertrag	120	14	–	134
143.00 Werkvertrag	29	3	–	32
144.00 Auftrag	76	11	1	88
145.00 Gesellschaftsrecht	39	1	2	42
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	20	4	–	24
148.00 Übriges Obligationenrecht	54	14	2	70
150.00 Versicherungsvertragsrecht	40	3	2	45
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	33	–	–	33
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	14	–	–	14
171.00 Erfindungspatente	5	–	–	5
172.00 Urheberrecht	9	–	–	9
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	5	–	–	5
175.00 Unlauterer Wettbewerb	9	–	–	9
176.00 Kartellrecht	2	6	–	8
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	353	222	6	581
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	14	–	1	15
260.00 Internationale Schiedsgerichte	36	–	–	36
Total Privatrecht	1645	337	35	2017

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öf- fentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	190	-	1	191
301.00 Strafzumessung	38	-	-	38
302.00 Bedingter Strafvollzug	37	-	-	37
303.00 Massnahmen	75	-	-	75
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	40	-	1	41
309.90 StGB besonderer Teil	413	-	1	414
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	117	-	-	117
311.00 Vermögensdelikte	123	-	1	124
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	116	-	1	117
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	7	-	-	7
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	38	-	-	38
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	15	-	-	15
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	53	-	-	53
315.00 Urkundendelikte	5	-	-	5
316.00 Andere Delikte	62	-	-	62
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	182	-	1	183
320.00 Strafbestimmungen des SVG	118	-	1	119
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	25	-	-	25
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	38	-	-	38
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	-	-	1
345.00 Strafprozessordnung	1133	45	67	1245
347.00 OHG	-	3	-	3
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	26	-	-	26
350.00 Bedingte Entlassung	13	-	-	13
351.00 Andere Fragen	13	-	-	13
Total Strafrecht	1944	48	70	2062
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	4			
500.00 Meinungsaustausche	1			
Total Weitere Geschäfte	5			

Das Wichtigste in Kürze

Wie bereits im Vorjahr ist das Geschäftsaufkommen der Strafkammer im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre hoch geblieben. Die Anzahl der Erledigungen liegt zum Ende des Jahres höher als im Jahr zuvor.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen und erreichen einen deutlichen neuen Höchststand.

Am 1. Januar 2019 hat die Berufungskammer ihre operative Tätigkeit dank den bereits im Laufe des Jahres 2018 gestarteten Vorarbeiten in den Bereichen Verwaltung, Informatik, Logistik und Personal unmittelbar aufgenommen. Bei der Berufungskammer fehlt naturgemäss jeder Vergleich zu Vorjahren.



BUNDESSTRAFGERICHT

1. Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftsgang	39
Koordination der Rechtsprechung	41
Gerichtsverwaltung	41
Zusammenarbeit	41
Varia – Berufungskammer	42
2. Hinweise an den Gesetzgeber	43
3. Statistiken	44

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESSTRAFGERICHTS 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2019.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Die Präsidentin: Sylvia Frei

Die Generalsekretärin: Mascia Gregori Al-Barafi

Bellinzona, 22. Januar 2020

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium (1.1. bis 31.3.)

Präsident: Tito Ponti
 Vizepräsidium: vakant

Präsidium (1.4. bis 31.12.)

Präsident: Stephan Blättler
 Vizepräsidentin: Sylvia Frei

Verwaltungskommission ad interim (1.1. bis 31.3.)

Präsident: Tito Ponti
 Mitglieder: Sylvia Frei
 Miriam Forni

Verwaltungskommission (1.4. bis 31.12.)

Präsident: Stephan Blättler
 Vizepräsidentin: Sylvia Frei
 Mitglied: Andrea Blum

Gesamtgericht

Mitglieder: Andreas J. Keller
 Emanuel Hochstrasser
 Sylvia Frei
 Daniel Kipfer Fasciati (beurlaubt seit 1.8.2018)
 Tito Ponti (bis 30.6.)
 Miriam Forni
 Giorgio Bomio-Giovanascini
 Roy Garré
 Cornelia Cova
 Jean-Luc Bacher
 Patrick Robert-Nicoud
 Stephan Blättler
 Nathalie Zufferey
 Joséphine Contu Albrizio
 Martin Stupf
 Stefan Heimgartner
 Stephan Zenger
 Claudia Solcà
 Andrea Blum
 Olivier Thormann (ab 1.5.)
 Fiorenza Bergomi (ab 1.7.)
 David Bouverat (ab 1.7.)

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: Elf Richterinnen und Richter (8,9 Stellen bzw. 8,2 Stellen ohne den beurlaubten Richter) sind für die deutsche, sieben (6,8 Stellen) für die französische und drei (2,7 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin: Mascia Gregori Al-Barafi

Kammern**Strafkammer**

Präsident: Martin Stupf
 Vizepräsident: Stephan Zenger
 Mitglieder: Emanuel Hochstrasser
 Sylvia Frei
 Daniel Kipfer Fasciati
 Miriam Forni
 Jean-Luc Bacher
 Nathalie Zufferey
 Joséphine Contu Albrizio
 Stefan Heimgartner
 Fiorenza Bergomi
 David Bouverat

Beschwerdekammer

Präsident: Giorgio Bomio-Giovanascini
 Vizepräsident: Roy Garré
 Mitglieder: Andreas J. Keller
 Tito Ponti
 Cornelia Cova
 Patrick Robert-Nicoud
 Stephan Blättler

Berufungskammer

Präsidentin: Claudia Solcà
 Vizepräsidentin: Andrea Blum
 Mitglied: Olivier Thormann

Nach der Wahl von *Giuseppe Muschietti* als ordentlicher Richter ans Bundesgericht und den Rücktritten der Richter *Patrick Robert-Nicoud*, *Giorgio Bomio-Giovanascini* und *Martin Stupf* aus der Verwaltungskommission per 31. Dezember 2018 beschloss das Gesamtgericht in der Sitzung vom 4. Dezember 2018, eine Verwaltungskommission ad interim für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März zu bestellen, die sich aus dem Präsidenten *Tito Ponti* sowie den Richterinnen *Sylvia Frei* und *Miriam Forni* zusammensetzte.

Nach der Ankündigung von Richter *Tito Ponti*, das Bundesstrafgericht per 30. Juni zu verlassen, beschloss das Gesamtgericht in seiner Sitzung vom 5. Februar, für die restliche Amtsdauer (1. April bis 31. Dezember) *Stephan Blättler* als Präsidenten und *Sylvia Frei* als Vizepräsidentin vorzuschlagen. Beide Kandidaten wurden von der Vereinigten Bundesversammlung am 20. März in die entsprechenden Ämter gewählt. Als drittes Mitglied der Verwaltungskommission amtierte für diese Zeit *Andrea Blum*.

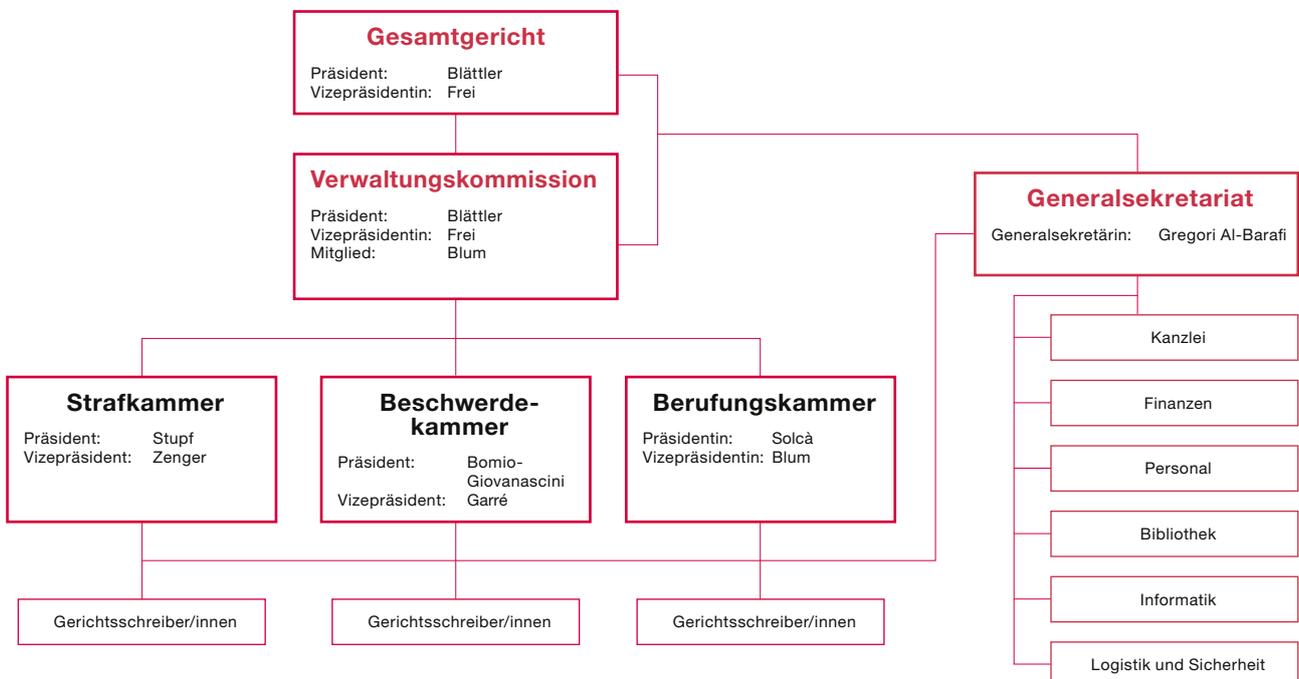
Ebenfalls am 20. März hat die Vereinigte Bundesversammlung (als Nachfolger von *Giuseppe Muschietti*) *David Bouverat* als Richter französischer Sprache und (als Nachfolgerin von *Tito Ponti*) *Fiorenza Bergomi* als Richterin italienischer Sprache gewählt. *Olivier Thormann* wurde zum Richter französischer Sprache der Berufungskammer gewählt.

Am 14. Juni hat *Rosa Maria Cappa*, nebenamtliche Richterin italienischer Sprache der Berufungskammer, ihren Rücktritt angekündigt. Bis zum 31. Dezember wurde noch kein Ersatz gewählt.

Am 19. Juni wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Monica Galliker* zur nebenamtlichen Richterin italienischer Sprache der Straf- und Beschwerdekammer als Ersatz für *Claudia Solcà*, die zur ordentlichen Richterin der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts gewählt worden war.

Das Gesamtgericht bestimmte am 20. August die Zusammensetzung und die Präsidien der Kammern sowie das dritte Mitglied der Verwaltungskommission für die Jahre 2020–2021. Am 18. Dezember wählte die Bundesversammlung die vom Gericht vorgeschlagene Kandidatin *Sylvia Frei* zur Präsidentin und den vorgeschlagenen Kandidaten *Stephan Blättler* zum Vizepräsidenten für die Jahre 2020–2021. Die Verwaltungskommission besteht neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gerichts aus *Olivier Thormann*.

Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richterinnen und Richter beträgt per Ende Jahr 21 Personen (einschliesslich des seit 1. August 2018 für zwei Jahre beurlaubten Richters). Der Beschäftigungsumfang ohne den beurlaubten Richter liegt bei 17,7 Stellen (20 Personen).

Die Anzahl der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber erhöhte sich auf insgesamt 30 Personen (Beschäftigungsumfang: 26,5 Stellen statt 22,2 Stellen im Vorjahr, in dem es noch keine Berufungskammer gab).

Geschäftsgang

Wie bereits im Vorjahr ist das Geschäftsaufkommen der Strafkammer im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre hoch geblieben. Die Anzahl der Erledigungen liegt zum Ende des Jahres höher als im Jahr zuvor. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen und erreichen einen deutlichen neuen Höchststand (sieht man von der nicht repräsentativen Eingangszahl des Jahres 2016 ab, vgl. die Ausführungen im Geschäftsbericht 2016, S. 37). Es wird auf den detaillierten Bericht unten verwiesen. Bei der Berufungskammer fehlt naturgemäss jeder Vergleich zu Vorjahren. Es wird ebenfalls auf den betreffenden detaillierten Bericht verwiesen.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu sieben Sitzungen (Vorjahr 6). Die Gesamtgerichtssitzungen dienten in der Hauptsache der Konstituierung der Kammern, der Wahl der Kammerpräsidien und der Bestellung der Verwaltungskommission für die Jahre 2020–2021.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich an insgesamt zwölf Sitzungen (Vorjahr 18) der Geschäfte der Justizverwaltung angenommen.

Strafkammer

Die Anzahl der Eingänge liegt mit 77 (Vorjahr 73) über dem Fünfjahresdurchschnitt (69). Davon waren 42 auf Deutsch, 26 auf Französisch und 9 auf Italienisch gegen insgesamt 99 Beschuldigte (davon 9 in Untersuchungshaft). Im Berichtsjahr konnten 86 Endentscheide (Vorjahr 72) begründet und versandt werden, diese Erledigungsquote liegt deutlich über dem Fünfjahresdurchschnitt von 68. Eine Steigerung zu den Vorjahren ist auch beim Erledigungsquotienten zu verzeichnen, der im Berichtsjahr 111,7% betrug (Verhältnis Neueingänge [77] zu Erledigungen [86]). Per Ende 2019 sind 36 Fälle hängig (Vorjahr 45), 15 auf Deutsch, 17 auf Französisch und 4 auf Italienisch. Davon sind 30 (Vorjahr 41) gegen insgesamt 40 Personen (Vorjahr 42) noch nicht beurteilt und 6 beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 33 Nebenverfahren (davon 6 Spruchkörperentscheide; Vorjahr 19) hervor, wovon 30 erledigt werden konnten.

Aus der Fünfjahresstatistik ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Eingänge und der Erledigungen im

langfristigen Vergleich. Neben den ordentlichen Anklageerhebungen gingen 29 Anklagen nach Überweisungen von Strafbefehlen der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 21) und 7 Anklagen im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 1) ein. Die Anzahl der Einzelrichterverfahren blieb mit 50 Eingängen hoch (Vorjahr 44). Zwölf Verfahrenseröffnungen erfolgten zufolge Rückweisungen durch das Bundesgericht (Vorjahr 25). Zudem konnten die Verfahren im Vergleich zum Vorjahr nochmals innert kürzerer Frist abgeschlossen werden: die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilseröffnung blieb bei 5,8 Monaten stabil (Vorjahr 5,6 Monate); diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils konnte aber auf 6,4 Monate reduziert werden (Vorjahr 7,6 Monate).

Die Strafkammer hat sich im Berichtsjahr vor allem mit Anklagen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität/Geldwäscherei (total 31 Endentscheide) sowie der kriminellen Organisation und mit Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaida und Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen (6 Endentscheide; 4 hängige Anklagen) befasst. Zudem überwies die Bundesanwaltschaft der Strafkammer erstmals Anklagen aus dem Verfahrenskomplex «Weltfussballverband FIFA» und aus dem Bereich des Völkerstrafrechts (Kriegsverbrechen). Deren Beurteilung steht noch aus.

Beschwerdekammer

Die Zahl der eingegangenen Geschäfte belief sich im Berichtsjahr auf 822, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 119 Geschäfte bedeutet. Die Anzahl der neuen Geschäfte nahm sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache zu. In deutscher Sprache gingen im Berichtsjahr 410 Geschäfte ein, 69 mehr als im Vorjahr (341). Die Anzahl der Geschäftseingänge in französischer Sprache stieg von 287 im Vorjahr auf 348 (Zunahme um 61 Geschäfte). Die Anzahl der Geschäfte in italienischer Sprache blieb demgegenüber mit 64 im Vergleich zum Vorjahr (75) stabil. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren entsprach die Anzahl der in deutscher und französischer Sprache eingegangenen Fälle nicht dem prozentualen Anteil der jeweiligen Landessprache. Das liegt hauptsächlich daran, dass eine grosse Zahl an Verfahren betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen in französischer Sprache geführt werden.

Im Vergleich zum Jahr 2018 verringerte sich die Anzahl der erledigten Verfahren um 20, von 717 auf 697. Die in quantitativer Hinsicht erbrachten Leistungen sind für jede Verfahrenssprache einzeln zu beurteilen. Der Rückgang

der Zahl an erledigten Geschäften in französischer Sprache erklärt sich in erster Linie damit, dass im Berichtsjahr der Bestand an Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern während relativ langer Dauer stark reduziert war (Abwesenheit einer Gerichtsschreiberin mit einem Beschäftigungsgrad von 80% ab 18. April bis heute wegen Krankheit, Mutterschaftsurlaub und unbezahlten Urlaubs; krankheitsbedingte Abwesenheiten eines Gerichtsschreibers zu 100% vom 28. März bis 28. April und zu 50% vom 29. April bis 31. Mai und einer Gerichtsschreiberin mit einem Beschäftigungsgrad von 60% zu 100% vom 30. Januar bis 31. Mai und zu 50% vom 1. Juni bis 31. August). Die nur sehr beschränkte Möglichkeit, auf Arbeitskräfte anderer Kammern zurückzugreifen, sowie die relativ lange Zeitdauer, die zur Einstellung neuen Personals notwendig ist, haben in dieser Sprache zu Rückständen bei der Erledigung der Geschäfte geführt. Dies trotz der Qualität und den Leistungen der einzigen beiden Gerichtsschreiberinnen, die durch das ganze Jahr hinweg tätig waren, der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der beiden Richter französischer Sprache der Beschwerdekammer ab dem 1. Juni. Dennoch konnten im Jahr 2019 in französischer Sprache 274 Geschäfte erledigt werden (343 im Vorjahr). Im Jahr 2019 konnten in deutscher Sprache 367 Geschäfte erledigt werden (316 im Vorjahr). In italienischer Sprache wurden derweil 56 Geschäfte erledigt (59 im Vorjahr).

Im Vergleich zu 2018 stieg die Anzahl der per Ende Jahr hängigen Verfahren von 188 auf 313, was einer Erhöhung um 125 Geschäfte entspricht. Dies ist sowohl auf die höhere Zahl eingegangener Geschäfte als auch auf die eben dargelegten Umstände zurückzuführen.

Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3) betrug 84,5%. Die Anzahl der per Ende Jahr hängigen Verfahren betrug 313 (Vorjahr 188) und der Anteil der innert sechs Monaten abgeschlossenen Verfahren betrug 86%. Der grösste Teil der übrigen Verfahren wurde innerhalb eines Zeitraums von sieben bis zwölf Monaten abgeschlossen (13%). Kein Verfahren dauerte länger als zwei Jahre.

Berufungskammer

Die Berufungskammer hat ihre Tätigkeit am 1. Januar mit zwei ordentlichen Richterinnen (deutscher bzw. italienischer Sprache) und drei Gerichtsschreiberinnen, welche die drei Amtssprachen abdecken, aufgenommen. Am 1. Mai haben ein ordentlicher Richter französischer Sprache und ein weiterer Gerichtsschreiber deutscher Spra-

che ihre Arbeit aufgenommen und das Team verstärkt. Eine Gerichtsschreiberin deutscher Sprache wurde nach dem Austritt der bisherigen Gerichtsschreiberin auf den 1. September und ein weiterer Gerichtsschreiber französischer Sprache auf den 1. Dezember angestellt. Per Ende Dezember sind bei der Berufungskammer eine Gerichtsschreiberin und ein Gerichtsschreiber deutscher Sprache (gesamthaft 200%) und eine Gerichtsschreiberin und ein Gerichtsschreiber französischer Sprache sowie anteilmässig (20%) eine Gerichtsschreiberin der Beschwerdekammer (gesamthaft 220%) angestellt. Die Gerichtsschreiberin italienischer Sprache hat das Gericht per Ende 2019 verlassen. Fünf nebenamtliche Richterinnen und Richter deutscher Sprache und drei nebenamtliche Richterinnen und Richter französischer Sprache sind in der Berufungskammer tätig. Die einzige nebenamtliche Richterin italienischer Sprache ist im Sommer aufgrund der Unvereinbarkeit der Richtertätigkeit mit forensischer Anwaltstätigkeit zurückgetreten. Anzumerken ist, dass alle Verfahren eine Dreierbesetzung verlangten, was dazu führte, dass nebenamtliche Richterinnen und Richter systematisch als Beisitzer eingesetzt wurden. In einigen Verfahren wurden Mitglieder aus der Beschwerdekammer beigezogen, womit sprachliche Engpässe bewältigt werden konnten.

Die Anzahl der Eingänge liegt mit 46 Fällen bereits im ersten Jahr etwas höher als veranschlagt. Es handelte sich dabei um 35 Berufungsfälle und 11 Revisionsgesuche, wobei die Revisionsgesuche zwei Urteile der Strafkammer und neun Entscheide der Beschwerdekammer betrafen.

Die Verfahren wurden mehrheitlich schriftlich durchgeführt (sämtliche Revisionsgesuche und 15 Berufungsfälle), in zwei Berufungsverfahren erfolgte eine Hauptverhandlung (wobei in einem Fall das Urteil bereits mündlich eröffnet wurde). Im Berichtsjahr konnten 26 Endentscheide begründet und versandt werden; damit liegt die Erledigungsquote bei 56,5%. Die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang der Berufung und Entscheid liegt bei schriftlichen Verfahren bei ca. 50 Tagen. Die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang des Revisionsgesuchs und Entscheid liegt bei ca. viereinhalb Monaten für die Revision eines Strafkammerentscheides und bei ca. 16 Tagen für die Revision eines Entscheides der Beschwerdekammer.

Ende 2019 sind somit noch 20 Verfahren hängig, deren Durchschnittsdauer per Ende Jahr liegt bei 108 Tagen. Es erscheint verfrüht, die Entwicklung bei den Berufungsfällen und den Revisionsgesuchen definitiv

abzuschätzen. Immerhin kann eine signifikante, steigende Tendenz in der zweiten Jahreshälfte festgestellt werden, da ca. 70% der Fälle in dieser Zeitspanne eingegangen sind, was Grund für die Erledigungsquote von lediglich 56% ist. Aufgrund dieser Tendenz, insbesondere bezüglich der Berufungsverfahren (25 in der zweiten Jahreshälfte), sowie des Einsatzes von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, gerade bei Durchführung einer Hauptverhandlung, wird es wichtig sein, die Auslastung und allfällige daraus entstehende Verzögerungen laufend zu beobachten.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr traten keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung zwischen den Kammern bedurft hätten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2018 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 53 Personen angestellt, aufgeteilt auf 46,8 Stellen. Im Berichtsjahr haben fünf Personen (3 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, einer davon mit befristetem Arbeitsvertrag, und 2 Mitarbeitende der IT) das Gericht verlassen, zwei von ihnen per 31. Dezember. Ein Gerichtsschreiber wurde zum Richter gewählt.

Im selben Zeitraum haben zwölf Mitarbeitende (8 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, darunter einer mit befristetem Arbeitsvertrag als Ersatz einer Gerichtsschreiberin im Mutterschaftsurlaub, 3 Sekretärinnen und 1 Mitarbeitender der IT) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikantinnen und Praktikanten mit ihren auf sechs Monate befristeten Anstellungen sowie die Lernenden werden bei der Personalfuktuation nicht berücksichtigt. Per Ende 2019 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 61 Personen, aufgeteilt auf 53,9 Stellen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2019 Ausgaben in der Höhe von 15 696 009 Franken und Einnahmen von 934 176 Franken aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 14 761 833 Franken resultiert.

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren beliefen sich auf 854 970 Franken und lagen damit um 16,4% unter denjenigen im Jahre 2018. Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehungen und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts.

Die Personalkosten beliefen sich auf 13 237 702 Franken. Sie haben sich mithin gegenüber 2018 um 2 028 531 Franken erhöht (+18%), davon 1 724 167 Franken aufgrund der Einführung der Berufungskammer.

Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf 501 649 Franken, dies sind 76 202 Franken mehr als im Jahr zuvor, auch dies hauptsächlich aufgrund der Einführung der Berufungskammer. Die Mietkosten reduzierten sich um 749 500 Franken.

Eine Besonderheit besteht darin, dass die Berufungskammer ein eigenes Globalbudget erhielt, dem jedoch nur die direkten Kosten (insbesondere die Personalkosten) belastet werden. Die Kosten der zentralen Dienste und im heutigen Zustand auch der immobilien Infrastruktur bleiben unverteilt im Globalbudget des Bundesstrafgerichts (ohne Berufungskammer). Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts (ohne Berufungskammer) weist einen Aufwand von 13 499 225 Franken aus und das der Berufungskammer 1 774 127 Franken.

Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf 422 657 Franken und waren um 277 343 Franken tiefer als erwartet. Sie enthalten 111 000 Franken, die gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen wurden.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2019.

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren unverändert positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte.

Varia – Berufungskammer

Die Berufungskammer hat ihre Tätigkeit am 1. Januar aufgenommen. An dem feierlichen Anlass zur neu geschaffenen Berufungskammer, der am 18. Januar stattfand und an dem alle Mitarbeitenden und alle Mitglieder des Bundesstrafgerichts teilnahmen, gab es Reden des Präsidenten Tito Ponti, der Präsidentin der Berufungskammer Claudia Solcà, der Präsidentin des Nationalrates Marina Carobbio Guscetti, des Bundesgerichtspräsidenten Ulrich Meyer und des Vizepräsidenten der Gerichtskommission Raphaël Comte.

Mit Schreiben vom 2. April forderten die Geschäftsprüfungskommissionen das Bundesstrafgericht auf, mit Blick auf die Unabhängigkeit der Berufungskammer externe Räumlichkeiten für die Berufungskammer zu finden. Die Verwaltungskommission hat sich dieser Thematik zusammen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und dem Kanton Tessin umgehend angenommen, wobei sie aber darauf hinweist, dass eine stärkere Trennung Strafkammer einerseits und Berufungs-/Beschwerdekammer andererseits unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit einer Rechtsmittelinstanz rechtlich logischer und unternehmerisch sinnvoller wäre.

Die Subkommission 1 der Finanzkommission des Nationalrates (FK-N1) traf sich am 30. September mit der Verwaltungskommission und den Richterinnen und dem Richter der Berufungskammer zu einer Informationssitzung am Bundesstrafgericht in Bellinzona. Die Themen Führung, Organisation, Finanzen und Personal sowie Infrastruktur der Berufungskammer nach der Aufbauphase sowie die damit zusammenhängenden Probleme und Herausforderungen standen im Mittelpunkt.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

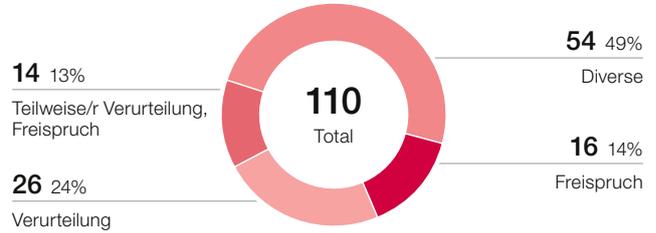
Art. 44 StBOG verbietet Richterinnen und Richtern des Bundesstrafgerichts, auch nebenamtlichen, berufsmässiges Auftreten vor (jedem) Gericht. Diese Vorschrift erschwert es, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für nebenamtliche Richterstellen zu finden.

Art. 38c StBOG regelt das Vorgehen, wenn ausserordentliche nebenamtliche Richterinnen und Richter für die Berufungskammer zu bestimmen sind. Er bietet keine praktikable Lösung im Fall, dass aus sprachlichen Gründen kein geeigneter Spruchkörper zusammengestellt werden kann. Vorsitzende in einer mündlichen Berufungsverhandlung, welche die Verfahrenssprache nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschen und/oder wenig Ahnung von Straf- und Strafprozessrecht haben, machen keinen guten Eindruck. Geeignete ausserordentliche nebenamtliche Richterinnen und Richter können in einem solchen Fall nur aus einem Kreis von Strafrechtlerinnen und Strafrechtlern der betreffenden Sprache stammen und damit nicht per Los aus allen Obergerichtspräsidentinnen und Obergerichtspräsidenten der Kantone bestimmt werden.

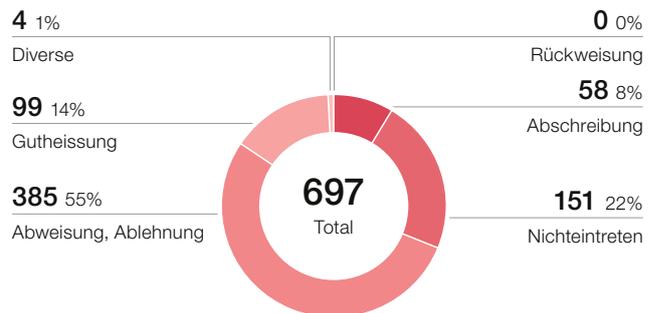
3. STATISTIKEN

3.1 Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)			
	Eingang 2018	Erlidigung 2018	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erlidigung 2019	Übertrag auf 2020	Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung/ Freispruch	Diverse
Anklagen	42	56	23	60	60	23	15	24	8	36
Abtrennungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	6	5	3	3	6	-	-	-	-	6
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	25	11	19	12	20	11	1	2	6	12
Total Geschäfte der Strafkammer	73	72	45	77	86	36	16	26	14	54

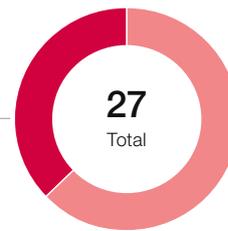


Geschäfte der Beschwerdekammer	Geschäfte						Verfahrensausgang						
	Eingang 2018	Erlidigung 2018	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erlidigung 2019	Übertrag auf 2020	Ab-schreibung	Nicht-eintreten	Abweisung/Ablehnung	Gutheissung	Rück-weisung	Diverse	
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	330	322	98	426	376	148	36	73	181	83	-	3
	Revisionsgesuche usw.	3	4	-	6	6	-	-	6	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	3	1	2	2	1	3	-	-	-	-	-	1
Total	336	327	100	434	383	151	36	79	181	83	-	4	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	339	365	84	354	281	157	21	70	177	13	-	-
	Auslieferungshaft	18	16	2	28	28	2	1	2	24	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	7	7	-	2	2	-	-	2	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	2	-	2	4	3	3	-	-	1	2	-	-
Total	366	388	88	388	314	162	22	72	204	16	-	-	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	703	717	188	822	697	313	58	151	385	99	-	4	



		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensabschluss (nach Beteiligten)				
		Eingang 2018	Erliedigung 2018	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erliedigung 2019	Übertrag auf 2020	Freispruch	Verurteilung	Teilw. Verurteilung/ Freispruch	Nichteintreten	Diverse
Geschäfte der Berufungskammer												
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	-	-	-	35	16	19	-	-	-	11	6
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total		-	-	-	35	16	19	-	-	-	11	6
Revisionsverfahren												
	Revision SK-Entscheide	-	-	-	2	2	-	-	-	-	1	1
	Revision BK-Entscheide	-	-	-	9	8	1	-	-	-	5	3
	Weitere Revisionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total		-	-	-	11	10	1	-	-	-	6	4
Total Geschäfte der Berufungskammer		-	-	-	46	26	20	-	-	-	17	10

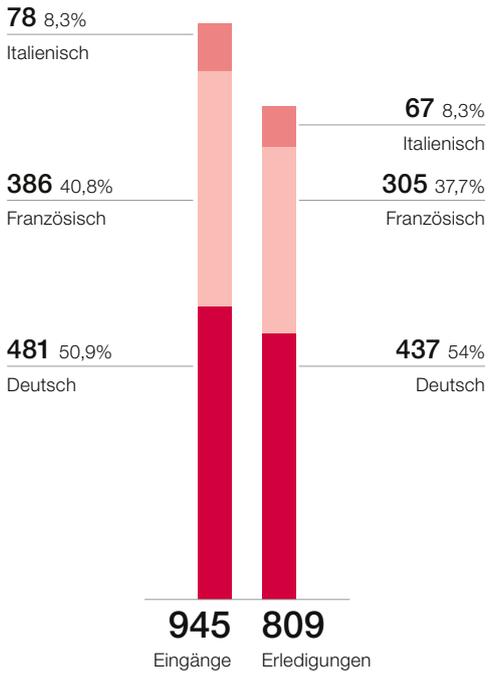
10 38%
Diverse



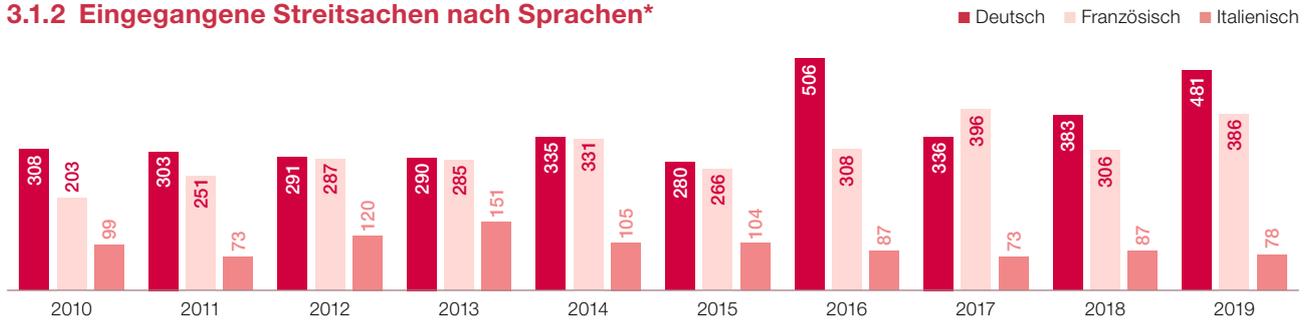
17 62%
Nichteintreten

	Geschäfte (Fälle)					
	Eingang 2018	Erliedigung 2018	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erliedigung 2019	Übertrag auf 2020
Total Geschäfte der Strafkammer	73	72	45	77	86	36
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	703	717	188	822	697	313
Total Geschäfte der Berufungskammer	-	-	-	46	26	20
GESAMTTOTAL	776	789	233	945	809	369

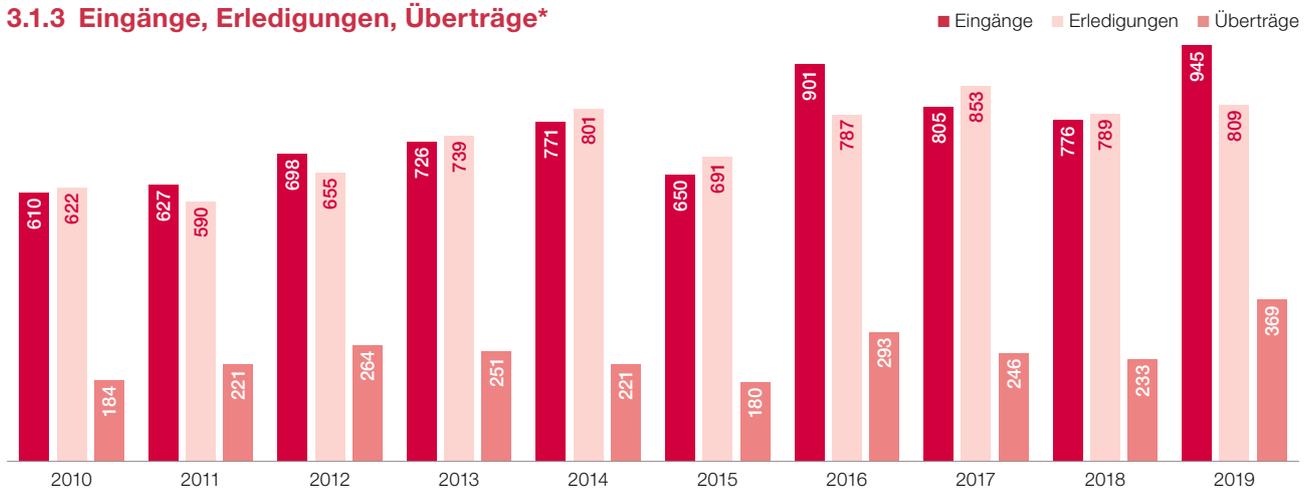
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2019



3.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen*



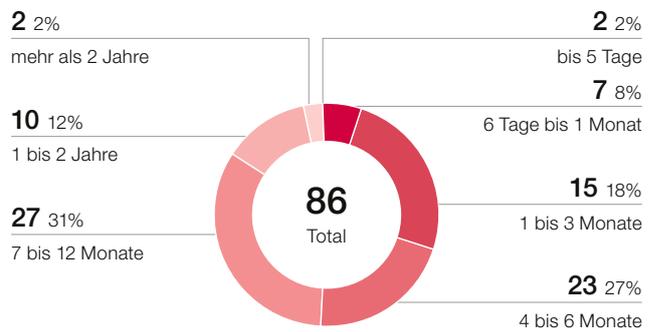
3.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge*



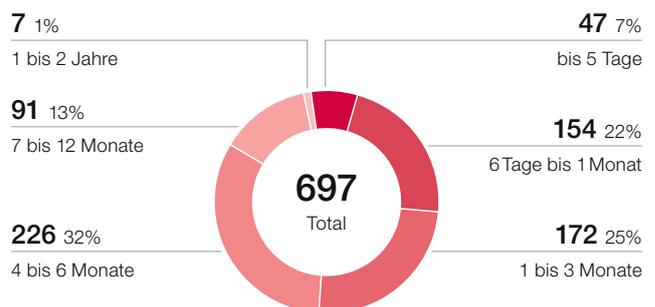
* Ausgeschlossen: Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen

3.2 Dauer der Geschäfte

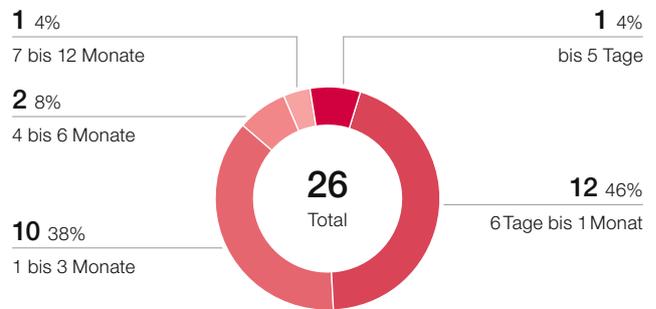
Geschäfte der Strafkammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Anklagen		2	7	9	19	15	6	2	60
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.		-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		-	-	6	-	-	-	-	6
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer		-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht		-	-	-	4	12	4	-	20
Total Geschäfte der Strafkammer		2	7	15	23	27	10	2	86



Geschäfte der Beschwerdekammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Strafrechtspflege	Beschwerden/ Gesuche	23	88	81	136	42	6	-	376
	Revisionsgesuche usw.	6	-	-	-	-	-	-	6
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	1	-	-	-	1
Total	29	88	81	137	42	6	-	383	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	15	39	90	89	47	1	-	281
	Auslieferungshaft	3	24	1	-	-	-	-	28
	Revisionsgesuche usw.	-	2	-	-	-	-	-	2
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	1	-	-	2	-	-	3
Total	18	66	91	89	49	1	-	314	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		47	154	172	226	91	7	-	697



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Geschäfte der Berufungskammer									
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	0	6	8	2	-	-	-	16
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total		0	6	8	2	-	-	-	16
Revisionsverfahren									
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	1	-	1	-	-	2
	Revision BK-Entscheide	1	6	1	-	-	-	-	8
	Weitere Revisionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total		1	6	2	-	1	-	-	10
Total Geschäfte der Berufungskammer		1	12	10	2	1	-	-	26



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Total Geschäfte der Strafkammer									
		2	7	15	23	27	10	2	86
Total Geschäfte der Beschwerdekammer									
		47	154	172	226	91	7	-	697
Total Geschäfte der Berufungskammer									
		1	12	10	2	1	-	-	26
GESAMTTOTAL		50	173	197	251	119	17	2	809

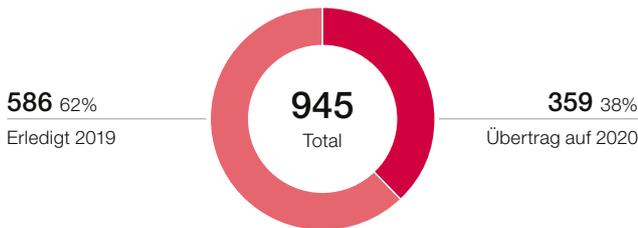
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
		bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Geschäfte der Strafkammer								
Anklagen		173	29	202	913	256	151	657
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.		-	-	-	-	-	69	69
Nachträgliche Entscheidungen		60	1	61	72	4	-	-
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		-	-	-	-	-	46	46
Rückweisungen durch die Berufungskammer		-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht		263	12	275	468	99	222	733
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden/ Gesuche			99		668	111	419
	Revisionsgesuche usw.			2		4	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			-		-	-	-
	Rückweisungen BGer			116		116	324	389
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			102		440	84	295
	Auslieferungshaft			16		43	10	15
	Revisionsgesuche usw.			22		22	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			-		-	-	-
	Rückweisungen BGer			203		291	76	202
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			-		-	-	-
Geschäfte der Berufungskammer								
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	50	50	50	154	178	108	108
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	132	132	132	202	-	-	-
	Revision BK-Entscheide	16	16	16	34	1	19	19
	Weitere Revisionen	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-

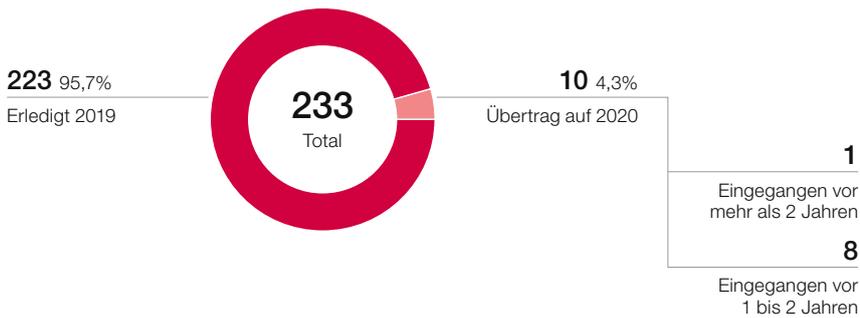
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)				
	Eingang 2019	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020	Übertrag von 2018	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020	Eingang 2019	Erledigung 2019			
Strafkammer	77	46	59,7%	31	40,3%	45	40	88,9%	5	11,1%	77	86	111,7%
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	434	288	66,4%	146	33,6%	100	95	95,0%	5	5,0%	434	383	88,2%
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	388	226	58,2%	162	41,8%	88	88	100,0%	-	0,0%	388	314	80,9%
Berufungskammer Berufungsverfahren	35	16	45,7%	19	54,3%	-	-	-	-	-	35	16	45,7%
Berufungskammer Revisionsverfahren	11	10	90,9%	1	9,1%	-	-	-	-	-	11	10	90,9%
TOTAL	945	586	62%	359	38%	233	223	95,7%	10	4,3%	945	809	85,6%

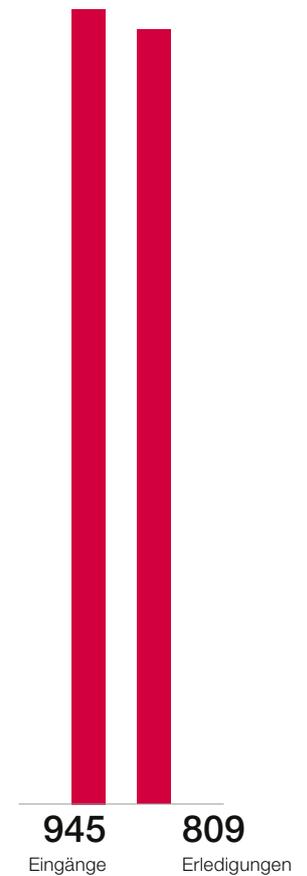
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

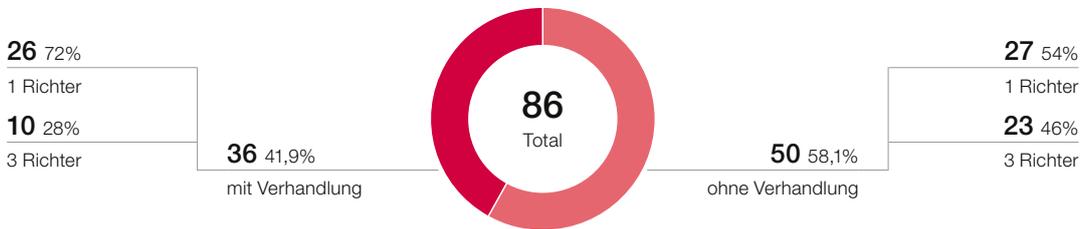


2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

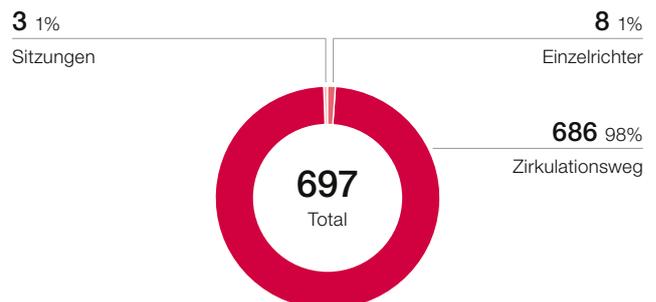


3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

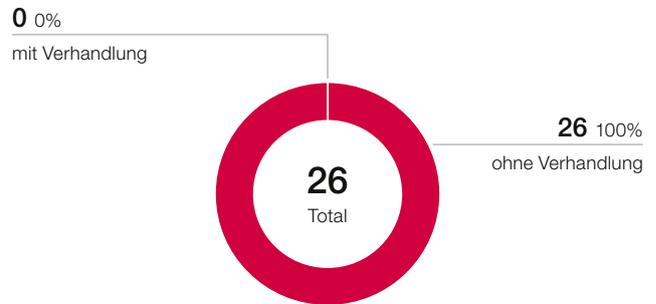
Geschäfte der Strafkammer	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	24	7	24	5
Abtrennungen	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	1	5
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	2	3	2	13
Total Geschäfte der Strafkammer	26	10	27	23



Geschäfte der Beschwerdekammer		Einzelrichter	3 Richter/ Zirkulationsweg	3 Richter/ Sitzungen
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	8	365	3
	Revisionsgesuche usw.	-	6	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	1	-
Total		8	372	3
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	281	-
	Auslieferungshaft	-	28	-
	Revisionsgesuche usw.	-	2	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	3	-
Total		-	314	-
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer		8	686	3



		mit Verhandlung	ohne Verhandlung
		3 Richter	3 Richter
Geschäfte der Berufungskammer			
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	-	16
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-
	Rückweisungsurteil BGer	-	-
Total		-	16
Revisionsverfahren			
Revisionsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	-	2
	Revision BK-Entscheide	-	8
	Weitere Revisionen	-	-
	Rückweisungsurteil BGer	-	-
Total Geschäfte der Berufungskammer		-	26



	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Total Geschäfte der Strafkammer	26	10	27	23
Total Geschäfte der Beschwerdekammer	8	686	-	3
Total Geschäfte der Berufungskammer	-	-	-	26
GESAMTTOTAL	34	696	27	52

3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
Strafkammer										
Anklagen	47	50	64	42	60	38	47	61	56	60
Abtrennungen	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-
Revisionsgesuche usw.	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	10	4	7	6	3	10	5	6	5	6
Rückweisungen Beschwerdekammer	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	1	4	8	25	12	1	3	6	11	20
Total	60	58	79	73	77	50	57	74	72	86
Beschwerdekammer – Strafrechtspflege										
Beschwerden/Gesuche	231	473	350	330	426	247	457	342	322	376
Revisionsgesuche usw.	2	5	4	3	6	2	5	3	4	6
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	1	2	4	3	2	7	-	6	1	1
Total	234	480	358	336	434	256	462	351	327	383
Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	321	344	336	339	354	350	246	395	365	281
Auslieferungshaft	28	16	20	18	28	28	18	20	16	28
Revisionsgesuche usw.	5	1	8	7	2	5	1	8	7	2
Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	2	-	3	2	4	-	2	3	-	3
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	2	1	1	-	2	1	1	2	-
Total	356	363	368	367	388	385	268	427	390	314
Berufungskammer – Berufungsverfahren										
Berufung gegen SK-Entscheide					35					16
Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren					-					-
Rückweisungen BGer					-					-
Total					35					16
Berufungskammer – Revisionsverfahren										
Revision SK-Entscheide					2					2
Revision BK-Entscheide					9					8
Weitere Revisionen					-					-
Rückweisungen BGer					-					-
Total					11					10
GESAMTTOTAL	650	901	805	776	945	691	787	852	789	809

3.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/ Gesuche	Revisions-gesuche usw.	Rückweisungen BGer	Rückweisung Berufungskammer	Total
Geschäfte der Strafkammer									
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	24			-			5	-	29
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	25			-			14	-	39
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	5			-			1	-	6
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	-			-			-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	13			-			-	-	13
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	-			-			-	-	-
Bestechung (Art. 322 ^{er} ff. StGB)	2			-			-	-	2
Wirtschaftskriminalität	5			-			13	-	18
Verwaltungsstrafsachen	11			-			1	-	12
		-	6						
Total Geschäfte der Strafkammer	60	-	6	-	-	-	20	-	86
Geschäfte der Beschwerdekammer									
Beschwerdeverfahren					236	6	-	-	242
Gerichtsstandsverfahren					68	-	-	-	68
Haftverfahren					12	-	-	-	12
Entschädigungsverfahren					-	-	-	-	-
Entsiegelungsverfahren					21	-	-	-	21
Verwaltungsstrafverfahren					39	-	1	-	40
Rechtshilfeverfahren					309	2	3	-	314
Auslieferung					39	-	-	-	39
Auslieferungshaft					28	-	-	-	28
Überstellung					1	-	-	-	1
Andere Rechtshilfe					221	2	3	-	226
Stellvertretende Strafverfolgung					-	-	-	-	-
Vollstreckung von Strafsentscheiden					-	-	-	-	-
Andere (IRSG)					20	-	-	-	20
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					-	-	-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					685	8	4	-	697
Geschäfte der Berufungskammer									
					Berufung gegen SK-Entscheide	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	Rückweisungen BGer	Andere	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO					5	-	-	-	5
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO					6	-	-	-	6
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)					1	-	-	-	1
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)					-	-	-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)					-	-	-	-	-
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)					-	-	-	-	-
Bestechung (Art. 322 ^{er} ff. StGB)					-	-	-	-	-
Wirtschaftskriminalität					5	-	-	-	5
Verwaltungsstrafsachen					1	-	-	-	1
Andere					-	-	-	4	4
Revisionsverfahren					-	-	-	-	10
Total Geschäfte der Berufungskammer					12	-	-	4	26
GESAMTTOTAL	60	-	6	-	697	8	24	4	809

Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht schloss im Berichtsjahr insgesamt 7157 Fälle ab. Aus dem Vorjahr übernahm es 5605 Fälle; 6965 neue Fälle gingen im Verlaufe des Jahres ein. Die durchschnittliche Verfahrensdauer sank von 284 auf 264 Tage.

Am 1. Januar übernahm Marianne Ryter das Präsidium und Vito Valenti das Vizepräsidium des Bundesverwaltungsgerichts für die Amtsperiode 2019/2020. Ihr erstes Amtsjahr absolvierten auch sämtliche weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission. Einem Neuzugang im Richterergremium standen drei Abgänge gegenüber; seit dem 1. September darf das Bundesverwaltungsgericht keine Richterstellen mehr besetzen, bis eine Reduktion des Etats auf 65 Stellen erreicht ist.

Die massgeblichste Änderung der Rechtspraxis betraf mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes die Abteilungen IV bis VI. Die Asylverfahren werden seit dem 1. März nach dem beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Nach einer intensiven Konsultationsphase stand Ende Jahr das neue System zur Ressourcenbewirtschaftung EquiTAF in der Einführungsphase. Es basiert auf vergleichbaren Daten zum Arbeitsaufwand in allen Abteilungen und soll auf einfache Art der abteilungsübergreifenden Ressourcenverteilung dienen.

Seine Digitalisierungsstrategie setzt das Bundesverwaltungsgericht unter dem Projektnamen DigiTAF um.



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

1. Allgemeiner Teil	60
Zusammensetzung des Gerichts	60
Gerichtsorganisation	62
Kommissionen	63
Geschäftslast	64
Koordination der Rechtsprechung	64
Gerichtsverwaltung	64
Projekte	66
Aufsicht	66
Zusammenarbeit	67
2. Statistiken	68

GESCHÄFTSBERICHT 2019 DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2019.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Die Präsidentin: Marianne Ryter
Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

St. Gallen, 30. Januar 2020

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsidentin:	Marianne Ryter
Vizepräsident:	Vito Valenti

Verwaltungskommission

Präsidentin:	Marianne Ryter
Vizepräsident:	Vito Valenti
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner Claudia Cotting-Schalch Walter Lang

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende:	Nina Spälti Giannakitsas, Präsidentin Abteilung IV
Mitglieder:	Michael Beusch, Präsident Abteilung I Francesco Brentani, Präsident Abteilung II David Weiss, Präsident Abteilung III Emilia Antonioni Luftensteiner, Präsidentin Abteilung V Jenny de Coulon Scuntaro, Präsidentin Abteilung VI

Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin:	Stephanie Rielle La Bella
Stellvertreter:	Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsident:	Michael Beusch
Mitglieder:	Christine Ackermann Christoph Bandli Sonja Bossart Meier Jérôme Candrian Kathrin Dietrich Raphaël Gani Maurizio Greppi Claudia Pasqualetto Péquignot Daniel Riedo Annie RoCHAT Pauchard Marianne Ryter Jürg Steiger

Abteilung II

Präsident: Francesco Brentani
 Mitglieder: Pietro Angeli-Busi
 Maria Amgwerd
 David Aschmann
 Jean-Luc Baechler
 Stephan Breitenmoser
 Ronald Flury
 Martin Kayser (ab 1.7.)
 Vera Marantelli-Sonanini
 Keita Mutombo
 Pascal Richard
 Eva Schneeberger
 Marc Steiner
 Daniel Willisegger
 Christian Winiger

Abteilung III

Präsident: David Weiss
 Mitglieder: Caroline Bissegger
 Michela Bürki Moreni
 Caroline Gehring
 Viktoria Helfenstein
 Madeleine Hirsig-Vouilloz
 Michael Peterli-Caruel
 Christoph Rohrer
 Daniel Stufetti
 Vito Valenti
 Beat Weber

Abteilung IV

Präsidentin: Nina Spälti Giannakitsas
 Mitglieder: Gérald Bovier
 Daniela Brüscheweiler
 Daniele Cattaneo
 Claudia Cotting-Schalch
 Yanick Felley
 Mia Fuchs
 Walter Lang
 Gérard Scherrer
 Jeannine Scherrer-Bänziger
 Hans Schürch
 Contessina Theis
 Simon Thurnheer
 Jürg Marcel Tiefenthal
 Thomas Wespi

Abteilung V

Präsidentin:	Emilia Antonioni Luftensteiner
Mitglieder:	Barbara Balmelli-Mühlematter
	Muriel Beck Kadima
	Sylvie Cossy
	Gabriela Freihofer
	Markus König
	Constance Leisinger
	Christa Luterbacher
	Esther Marti
	Jean-Pierre Monnet
	Lorenz Noli
	Roswitha Petry
	Grégory Sauder
	William Waeber
	David R. Wenger

Abteilung VI

Präsidentin:	Jenny de Coulon Scuntaro
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner
	Daniele Cattaneo
	Gregor T. Chatton
	Susanne Genner (ab 1.5.)
	Fulvio Haefeli
	Martin Kayser (bis 30.6.)
	Regula Schenker Senn
	Andreas Trommer
	Blaise Vuille

Im Berichtsjahr amtierte *Marianne Ryter* als Präsidentin und *Vito Valenti* als Vizepräsident des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst der Präsidentin und dem Vizepräsidenten aus *Yannick Antoniazza-Hafner*, *Claudia Cotting-Schalch* und *Walter Lang* zusammen. Die Abteilungen wurden präsiert von *Michael Beusch* (Abteilung I), *Francesco Brentani* (Abteilung II), *David Weiss* (Abteilung III), *Nina Spälti Giannakitsas* (Abteilung IV), *Emilia Antonioni Luftensteiner* (Abteilung V) und *Jenny de Coulon Scuntaro* (Abteilung VI).

Susanne Genner trat am 1. Mai das Richteramt an (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung am 12. Dezember 2018). Mitte Jahr wechselte *Martin Kayser* von der Abteilung VI in die Abteilung II. Per Jahresende traten *Christoph Bandli* und *Blaise Vuille* in den Ruhestand. Zu diesem Zeitpunkt verliess auch *Michael Beusch* das Gericht, da er am 25. September von der Vereinigten Bundesversammlung als ordentlicher Richter ans Bundesgericht gewählt worden war.

Gerichtsorganisation**Gesamtgericht**

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr – wie schon im Vorjahr – zu vier ordentlichen Sitzungen. Dabei verabschiedete es unter anderem die abtretenden Richterinnen und Richter und vereidigte die neu eintretende Richterinnen und Richter.

Das Gesamtgericht führte am 19. März die Ersatzwahl eines Vizepräsidenten für die Eidgenössische Schätzungskommission Kreis 6 für die Amtsperiode 2019–2024 durch. Im Dezember wählte es neue Präsidenten für die Abteilungen I und II.

Am 25. Juni beschloss das Gesamtgericht eine Anpassung von Art. 16 Abs. 1 des Geschäftsreglements für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1), wonach sich die Schlichtungsstelle neu aus sechs statt fünf ordentlichen Mitgliedern zusammensetzt.

Seit 1. September darf das Bundesverwaltungsgericht keine Richterstellen mehr besetzen. Eine Reduktion des

Beschäftigungsgrads oder eine Beendigung des Amtes einer Richterin oder eines Richters, beispielsweise infolge Pensionierung, wird so lange zu einem Verlust an Richterstellenprozenten für das Gesamtgericht führen, bis der Etat von 65 Stellen erreicht ist.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt 13 ordentlichen Sitzungen, wovon eine in Form einer Retraite durchgeführt wurde. Als Verwaltungskommissionsziele 2019/2020 wurden definiert und verabschiedet: das Vorantreiben der Gerichtsprojekte EquiTAF, DigiTAF, E-Asyl und der Vorstudie Wissensmanagement, die Führungskultur sowie die Optimierung der Ressourcensteuerung für qualitativ hochstehende Entscheide innert angemessener Frist. Die Verwaltungskommission fällte zudem verschiedene Beschlüsse zu Themen wie der Faxablösung, dem elektronischen Rechtsverkehr, der Einführung des E-Dossiers SEM, den Projektmitarbeitenden aus der Rechtsprechung sowie den Entwicklungsmöglichkeiten für Gerichtsschreibende.

Am 1. April wurde in der Abteilung I die Kammer «NDG» geschaffen, und Richter *Jérôme Candrian* wurde zum Kammerpräsidenten ernannt. Die neue Kammer behandelt Anträge des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) auf Anordnung genehmigungspflichtiger Beschaffungsmassnahmen.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere für die Koordination der Rechtsprechung zuständig. Im Berichtsjahr traf sie sich zu zehn Sitzungen (10 im Vorjahr). Die Konferenz fasste unter anderem Beschlüsse im Zusammenhang mit der Spruchkörperbildung bei einem Wechsel des Kammer- bzw. Abteilungspräsidiums und der Unterschriftenregelung betreffend internationale Verfahren. Ausserdem verabschiedete sie eine Leitlinie für die Urteilsredaktion, die fünf Voraussetzungen gut verfasster Urteile benennt und der Qualitätssicherung der Rechtsprechung dient.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) definiert die strategische Ausrichtung von Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und gewährleistet die Einheitlichkeit der amtlichen Entscheidungssammlung (BVGE). Sie setzt sich aus sechs Richterinnen und Rich-

tern zusammen und wird von Mitarbeitenden der Wissenschaftlichen Dienste unterstützt.

Im Berichtsjahr tagte die RK elfmal, und es wurden acht BVGE-Newsletter versandt. Der Jahresband der BVGE 2018 mit 36 Entscheiden erschien Ende Oktober.

Die RK hat als Jahresziel unter anderem in einem Arbeitspapier zuhanden der Präsidentenkonferenz (PK) ihre Zuständigkeiten und ihre Rolle im Bereich der Publikation und Dokumentation spezifiziert.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen bzw. Richtern. Sie hat sich im Berichtsjahr neu konstituiert und besteht nunmehr aus sechs ordentlichen Mitgliedern: *Christine Ackermann* (Abteilung I), *Mia Fuchs* (Abteilung IV), *Martin Kayser* (stellvertretender Vorsitz, Abteilung II), *Markus König* (Vorsitz, Abteilung V), *Keita Mutombo* (Abteilung II) und *Beat Weber* (Abteilung III); zudem gehört gemäss Reglement die Gerichtspräsidentin, *Marianne Ryter*, dem Gremium an. Die Schlichtungsstelle wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in) den Sachverhalt und versucht in der Schlichtungsverhandlung, eine Einigung herbeizuführen. Sie wurde im Jahr 2018 geschaffen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

Personalkommission

Im Berichtsjahr wurde die Personalkommission (PEKO) vermehrt konsultiert, etwa zum Merkblatt zur Struktur eines Urteils, zu abteilungsübergreifenden Massnahmen (EquiTAF), zur Richtlinie Gerichtsschreibenden-Pool / Entwicklung Variante zur Erfassung von Kenntnissen und Interessen der Mitarbeitenden (EquiTAF) und zur Leitlinie Urteilsredaktion. Die jeweiligen Projektleitenden schätzten die Stellungnahmen der PEKO.

Es gingen im Vergleich zum Vorjahr mehr Anfragen von Mitarbeitenden ein. Diese wurden vor allem mit HR diskutiert. Weiter präsentierte die PEKO ihr Dienstleistungsangebot an einer Informationsveranstaltung zum Thema «interne Ansprechstellen». Im Herbst wurde ein Grillanlass organisiert mit dem Ziel, Wünsche und Vor-

schläge der Mitarbeitenden zu sammeln und den Dialog zu fördern. Rund 70 Mitarbeitende brachten an diesem Anlass Themenvorschläge zur Weiterbearbeitung durch die PEKO ein. Im Berichtsjahr endete die Legislaturperiode der PEKO, und es wurden Neuwahlen durchgeführt.

Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle amtet bei Fragen und Problemen, die mit dem Arbeitsverhältnis verknüpft sind, soweit nicht die interne Schlichtungsstelle bei Konflikten innerhalb der Richterschaft oder die Schlichtungskommission zuständig sind. Im Berichtsjahr wurde die Vertrauensstelle mehrmals von Mitarbeitenden betreffend deren Beziehung zu Vorgesetzten bzw. zu Arbeitskolleginnen und -kollegen zu Rate gezogen, wobei nur in einem Fall eine konkrete Intervention nötig war. In diesem Zusammenhang wurde eine Sitzung mit der betreffenden Organisationseinheit durchgeführt. Die Vertrauenspersonen erachten diese niederschwellige Anlaufstelle weiterhin als sehr wichtig, um erste Fragen zu klären und allfällige weitere Schritte unkompliziert zu besprechen sowie Eskalationen möglichst zu vermeiden.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 68 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5605 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 6965 (Vorjahr 7474) neue Fälle ein, denen 7157 (Vorjahr 7604) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 192 (-3,4%) auf 5413. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 264 Tage (Vorjahr 284). Am Ende des Jahres waren 421 (Vorjahr 395) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	767	655
Abt. II	415	386
Abt. III	660	659
Abt. IV	1952	2177
Abt. V	1908	1938
Abt. VI	1263	1342
Gesamthaft	6965	7157

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung zu sechs (Vorjahr 10) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Inhaltlich nahm das Gericht Stellung zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG), zur Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) und zur Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS, zu einer Änderung des Asylgesetzes (16.403 s Pa.IV. Familiennachzug) sowie zu Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 14. Dezember 2018 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Verfahrensnormen und Informationssysteme).

Bei einer Vernehmlassung wurde auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine Vernehmlassung (Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]: Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme) war am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurden keine abteilungsübergreifenden Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen. Beispielsweise passte sie die Rechtsmittelbelehrung in den Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichts an die entsprechende Bestimmung des Bundesgerichts an. Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V bzw. der Abteilungen IV, V und VI des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Die sechs Bereiche des Generalsekretariats stellten mit ihren Support- und Dienstleistungen den Gerichtsbetrieb

sicher. Nebst dem Tagesgeschäft trieben die Bereiche verschiedene Projekte voran.

Das neue System zur Ressourcenbewirtschaftung, das unter dem Projektnamen EquiTAF in Koordination mit allen Abteilungen erarbeitet wurde, stand im Berichtsjahr in der Einführungsphase und wurde von verschiedenen Massnahmen begleitet. Es basiert auf vergleichbaren Daten zum Arbeitsaufwand in allen Abteilungen und soll auf einfache Art der abteilungsübergreifenden Ressourcenverteilung dienen.

Das Projekt DigiTAF betrifft die digitale Transformation der Rechtsprechung, die in den nächsten Jahren mit einem Bündel von Massnahmen vorangetrieben werden soll. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen einen konkreten Beitrag leisten, um Medienbrüche zu eliminieren, Arbeitsprozesse schlanker zu gestalten, den Verwaltungsaufwand zu senken, die Verfahrensdauer zu kürzen und die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und Parteien zu steigern. Im Berichtsjahr wurde an Grundlagen der Digitalisierung gearbeitet. Konkret wurde das Prozessmanagement neu ausgerichtet, ein Projektportfolio eingeführt und eine Vorstudie im Bereich Wissensmanagement durchgeführt. Daneben wurden einige Pilotierungen auf den Weg gebracht.

Am 5. April erschien der Schlussbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Prüfung der Umsetzung des Projekts Gerichtsorganisation 2016. Mit dem Projekt strebte das Bundesverwaltungsgericht die Überprüfung und Optimierung seiner Organisation an. Hauptstossrichtungen des Projekts waren die Verbesserung der Führung der Abteilungen und eine ausgeglichene Verteilung der Geschäftslast zwischen den Abteilungen. Zweck der Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle war es, die Zielerreichung des Projekts zu beurteilen.

Am 1. Februar übernahmen Philipp Schildknecht und Pascal Pieth von P&P Catering den Betrieb des Personalrestaurants, der im Vorjahr neu ausgeschrieben worden war.

Im Bereich Kommunikation wurde ein Unternehmensfilm für das Bundesverwaltungsgericht realisiert. Der dreisprachige Kurzfilm vermittelt ein klareres Bild der Aufgaben des Gerichts und trägt zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung bei.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 434 Personen tätig: 77 Richter/innen (68,95 Stellen), 234 Gerichtsschreiber/innen (195,8 Stellen), 44 Kanzleimitarbeiter/innen in den Abteilungen (37,9 Stellen) sowie

79 Mitarbeiter/innen im Generalsekretariat (69,3 Stellen). Zudem machten 3 Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 23 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

67,1% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,8% französischer, 6,9% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres über das ganze Gericht gesehen 57,8%, wobei er beim richterlichen Personal bei 41,6% und bei den Mitarbeitenden bei 61,3% lag. 32,2% der Richter/innen und 52,1% der Angestellten arbeiteten Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 10,9% (Vorjahr 13,3%); bei den Richterinnen und Richtern 3,9%, bei den Gerichtsschreiber/innen 11,4% und beim übrigen Personal 14,4%.

Finanzen

Den Erträgen von 4 183 900 Franken stehen Aufwendungen von 85 448 200 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 4,9%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 130 700 Franken oder 3,2% zu verzeichnen. Bei den Gerichtsgebühren wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Mehrertrag von 163 150 Franken oder 4,3% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 6,1% abgenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 560 100 Franken oder 1,9% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 920 300 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 533 100 Franken zugenommen. Aufgrund einer bundesgerichtlichen Klärung von Rückforderungen der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 sowie der entsprechenden Verpflichtung, den Mitgliedern Kostenvorschüsse zu leisten, stiegen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 198 800 Franken an. In diesen Posten ist eine aufwandsmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 159 150 Franken enthalten. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 44 846 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für die Anschaffung und den Ersatz des bisherigen Geschäftsfahrzeugs. Die Abschreibungen betrugen 35 266 Franken und betrafen Abschreibungen für die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte, das Videoüberwachungssystem sowie das Geschäftsfahrzeug.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 24 Medienmitteilungen (Vorjahr 30). 22 der Medienmitteilungen betrafen die Rechtsprechung und 2 den übrigen Gerichts-

betrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 190 Anfragen von Medienschaffenden. Ende Jahr waren 55 Medienschaffende am Gericht akkreditiert.

Von öffentlichem Interesse waren beispielsweise das Urteil über die Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Beznau, der Entscheid, dass Cannabisblüten der Tabaksteuer unterstehen, das Urteil zur App-gestützten Datenbeschaffung einer Zusatzversicherung im Gesundheitsbereich und der Fall zur Disziplinaruntersuchung gegen den Bundesanwalt.

Die Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Einen weiteren Meilenstein bildete die Produktion eines Unternehmensfilms, der das Bundesverwaltungsgericht auf zugängliche und informative Weise vorstellt. Der Film kommt etwa im Rahmen von Besucherführungen zum Einsatz, wird aber auch auf der Website des Gerichts angeboten.

Projekte

EquiTAF

Ziel des Projekts EquiTAF ist es, ein einfaches, pragmatisches System zur angemessenen abteilungsübergreifenden Ressourcenbewirtschaftung zu schaffen. Im Rahmen der Einführungsphase wurden die in den vorangegangenen Projektphasen erarbeiteten Instrumente zur Ressourcensteuerung erstmals eingesetzt, namentlich die Erweiterung des Verfahrensreportings und die Stärkung des Tertialreportings. Zudem wurden weitere Massnahmen zur Optimierung der Ressourcenallokation sowie zur Förderung und Flexibilisierung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit definiert und zum Teil bereits umgesetzt. Eine davon ist die Überprüfung und Optimierung des Gerichtsschreibenden-Pools.

DigiTAF

Unter dem Projektnamen DigiTAF setzt das Bundesverwaltungsgericht seine neue Digitalisierungsstrategie um. Im Berichtsjahr standen die drei Teilprojekte Wissensmanagement, Projektportfolio-Management und Prozessmanagement als Grundlagen der digitalen Transformation im Vordergrund. Im Bereich Wissensmanagement wurde eine Vorstudie mit Ist-Analyse der bisherigen Wissensquellen und -plattformen lanciert, die im Jahr 2020 in eine Soll-Konzeption übergeht. Im Teilprojekt Projektportfolio-Management (PPM) findet eine Repriorisierung laufender Projekte statt mit dem Ziel, die Ressourcen zu bündeln und gezielter einzusetzen. Das Teilprojekt Pro-

zessmanagement dient der Überprüfung der Prozesslandkarte und hat die Harmonisierung und Optimierung der Kernprozesse über die Abteilungen und Bereiche hinweg zum Ziel – als Grundlage für spätere Digitalisierungsinitiativen.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Die Aufsichtsdelegation über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) setzt sich aus Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammen. Im Berichtsjahr gehörten ihr Richterin Claudia Pasqualetto Péquignot und Richter Maurizio Greppi sowie Gerichtsschreiber Stephan Metzger an. Die aufsichtsrechtliche Tätigkeit bestand im Wesentlichen in der Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise und in der Suche nach Nachfolgern für die scheidenden Präsident/innen und Vizepräsident/innen der Kreise 5, 6, 7 und 12. Die scheidenden Präsident/innen und Vizepräsident/innen der anderen Kreise wurden zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2019–2020 vorgeschlagen. Nach Aufforderungen zur Bewerbung und Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Aufsichtsdelegation wählte das Gesamtgericht auf Vorschlag der Kammer 1 schliesslich sieben Personen. Die Kommissionen, die zum Teil mit einer hohen Arbeitslast konfrontiert sind, erledigten ihre Arbeit zufriedenstellend.

Seit Anfang 2018 wurde die Aufsicht über die ESchK Kreis 10 durch das Generalsekretariat des Bundesverwaltungsgerichts ausgeübt. Diese Situation wurde nach den Erneuerungswahlen korrigiert, nach denen alle Kommissionssitze für die Amtsperiode 2019–2024 (wieder) besetzt sind. Die ESchK 10 erwähnt in ihrem Jahresbericht 2019 einen weiteren Abbau ihrer Pendenzen.

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 1. April in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2018, die Rechnung 2018 und der Voranschlag 2020 besprochen. Daneben waren der Stand des Projekts Justitia 4.0 und die Digitalisierungsprojekte der eidgenössischen Gerichte Thema. Zur Sprache kamen sodann die Teilrevision BGG, der Bericht der Finanzkommission betreffend die Nachprüfung des Projekts GO 2016 des Bundesverwaltungsgerichts sowie die Inspektion der Geschäftsprüfungskommission mit Evaluation der parlamentarischen Verwaltungskontrolle.

Ebenso besprochen wurde der Bericht des Bundesverwaltungsgerichts über Massnahmen bei Verfahren mit kurzen gesetzlichen Fristen, der infolge des Aufsichtsverfahrens 12T_4/2017 verfasst wurde. Dieser äussert sich zu Mechanismen für eine rasche Entscheidungsfindung bei kurzen gesetzlichen Behandlungsfristen.

An der Aufsichtssitzung vom 31. Oktober in St. Gallen wurden die Geschäftslast, die personelle Situation sowie die Organisation am Bundesverwaltungsgericht behandelt. Weitergehend besprochen wurden die Teilrevision BGG, der aktuelle Stand von Justitia 4.0 sowie die Inspektion der Geschäftsprüfungskommission mit Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Zusätzlich war die Zusammenarbeit der eidgenössischen Gerichte hinsichtlich des Bibliotheksverbunds RERO ein wichtiges Thema.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht zwei Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. In beiden Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet.

Bundesversammlung

Am 10. April fand eine Sitzung mit der Subkommission Gerichte der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte im Bundesgericht in Luzern statt. Besprochen wurden neben dem Geschäftsbericht 2018 die Verfahrensdauer von grossen kartellrechtlichen Fällen, die Digitalisierungsstrategie sowie die Weiterbildung von Richterinnen und Richtern am Bundesverwaltungsgericht.

Die Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen im Rahmen ihrer Jahresplanung, zum Thema «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» eine Inspektion durchzuführen. Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle hat im Rahmen dieser Inspektion ein Evaluationsmandat der beiden GPK erhalten und im Verlauf des Jahres bereits erste Abklärungen vorgenommen.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. Am 16. April informierte das Bundesverwaltungsgericht über Führung und Steuerung von Informatikprojekten am Bundesverwaltungsgericht. Die Rechnung 2018 wurde besprochen. Die Sitzung vom 9. Oktober hatte den Vorschlag 2020 sowie den Finanzplan 2021–2023 zum Thema. Das Budget wurde ohne Änderungen angenommen.

Angesichts der sich abzeichnenden Ressourcenknappheit für die französische Sprache am Bundesverwaltungsgericht entschied die Gerichtskommission, die

Stelle einer RichterIn bzw. eines Richters französischer Sprache auszuschreiben, auch wenn der Bestand der Richterinnen und Richter bis zum Erreichen der in der Verordnung vorgegebenen Zahl immer noch in der Reduktionsphase ist. Am 18. Dezember wählte die Vereinigte Bundesversammlung Deborah D'Aveni zur RichterIn am Bundesverwaltungsgericht.

Zusammenarbeit

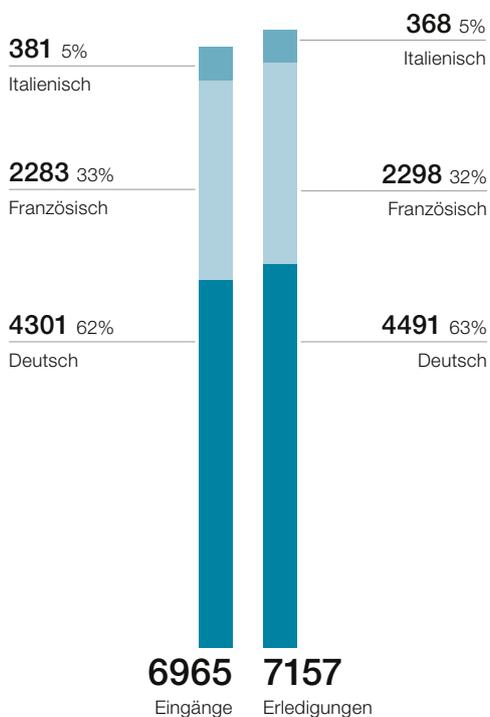
Die eidgenössischen Gerichte stehen in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden vier gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen des Jahres waren das Projekt Justitia 4.0, die Einführung von GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) sowie die Zukunft des Bibliotheksverbundes. Zudem wurden die Revision des Enteignungsgesetzes, der Datenschutz und der Geschäftsbericht 2019 besprochen. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

2. STATISTIKEN

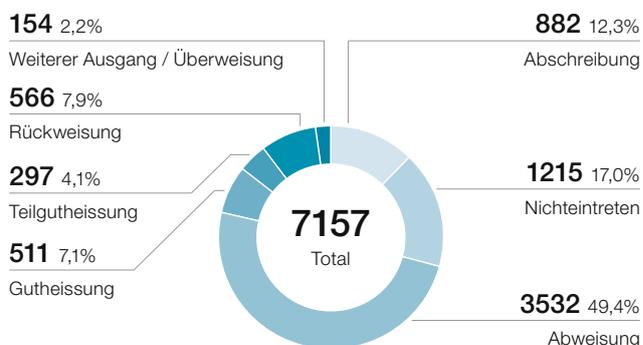
2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingang 2018	Erledigung 2018	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erledigung 2019	Übertrag auf 2020	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Guttheissung	Teilguttheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	7083	7251	5534	6593	6783	5344	845	1112	3454	454	293	566	39	20
Klagen	2	1	4	4	2	6	-	-	1	-	1	-	-	-
Andere Rechtsmittel	158	144	22	176	179	19	27	10	18	39	-	-	44	41
Revisionsgesuche usw.	231	208	45	192	193	44	10	93	59	18	3	-	8	2
TOTAL	7474	7604	5605	6965	7157	5413	882	1215	3532	511	297	566	91	63

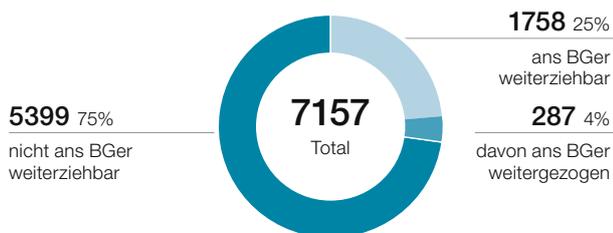
2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2019



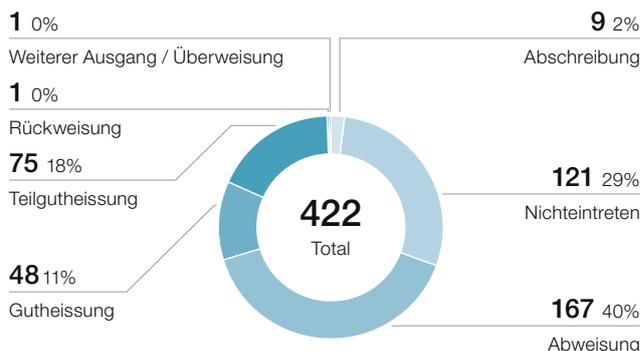
2.1.2 Art der Erledigung 2019



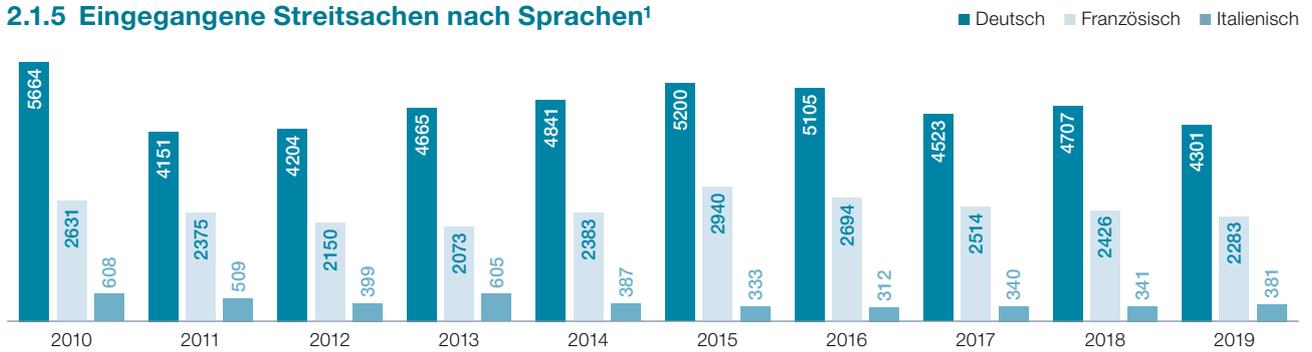
2.1.3 Erledigung 2019



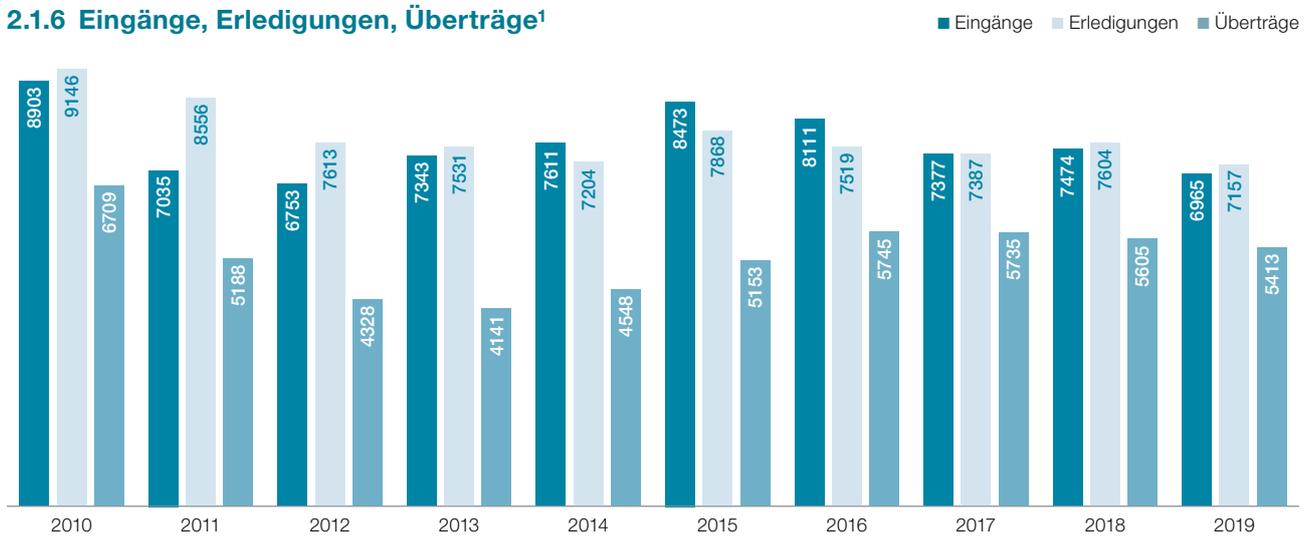
2.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



2.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



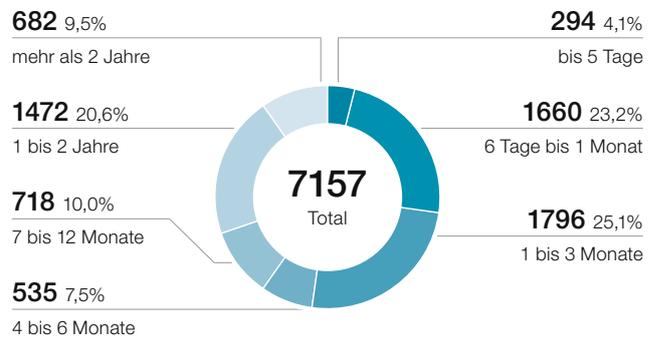
2.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge¹



¹Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2018 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

2.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019
Beschwerden	239	1507	1662	521	707	1468	679	6783
Klagen	-	-	-	-	1	-	1	2
Andere Rechtsmittel	38	67	63	7	2	2	-	179
Revisionsgesuche usw.	17	86	71	7	8	2	2	193
GESAMTTOTAL	294	1660	1796	535	718	1472	682	7157



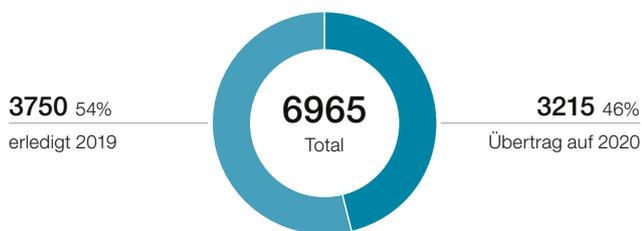
2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	276	3205	340	2913
Klagen	850	1426	766	3478
Andere Rechtsmittel	42	651	167	524
Revisionsgesuche usw.	63	1198	188	818
GESAMTDURCHSCHNITT	264	3205	339	3478

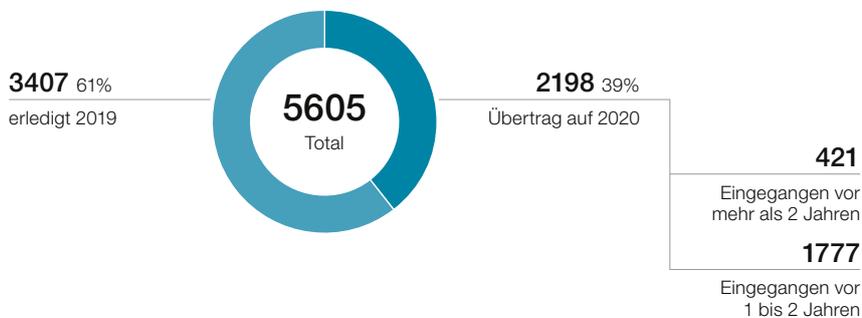
2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2019	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020		Übernommene Geschäfte von 2018	davon Erledigung 2019		davon Übertrag auf 2020		Neueingang 2019	Erledigung 2019	
Abteilung I	767	261	34%	506	66%	598	394	66%	204	34%	767	655	85%
Abteilung II	415	167	40%	248	60%	352	219	62%	133	38%	415	386	93%
Abteilung III	660	186	28%	474	72%	839	473	56%	366	44%	660	659	100%
Abteilung IV	1952	1281	66%	671	34%	1453	896	62%	557	38%	1952	2177	112%
Abteilung V	1908	1140	60%	768	40%	1508	798	53%	710	47%	1908	1938	102%
Abteilung VI	1263	715	57%	548	43%	855	627	73%	228	27%	1263	1342	106%
TOTAL	6965	3750	54%	3215	46%	5605	3407	61%	2198	39%	6965	7157	103%

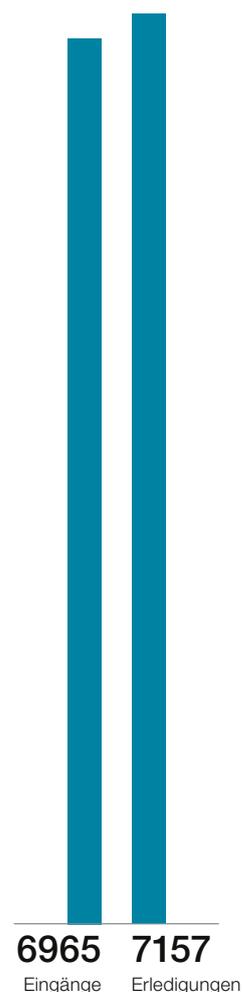
2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

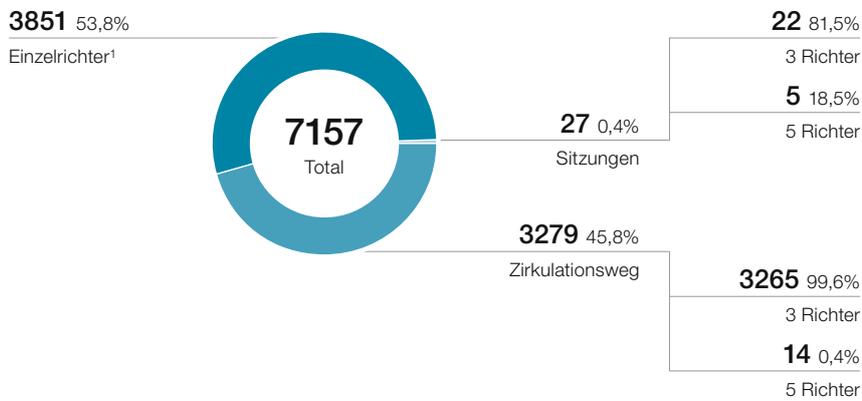


2.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg ²			Sitzungen ³		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3640	3102	14	3116	22	5	27
Klagen	–	2	–	2	–	–	–
Andere Rechtsmittel	108	71	–	71	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	103	90	–	90	–	–	–
TOTAL	3851	3265	14	3279	22	5	27



¹ Darin enthalten sind 1646 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

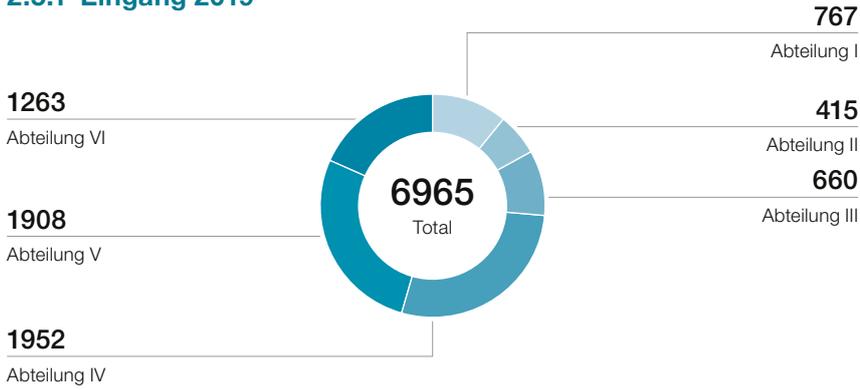
² Inklusive nicht öffentlicher Urteilsberatungen

³ Nur öffentliche Urteilsberatungen

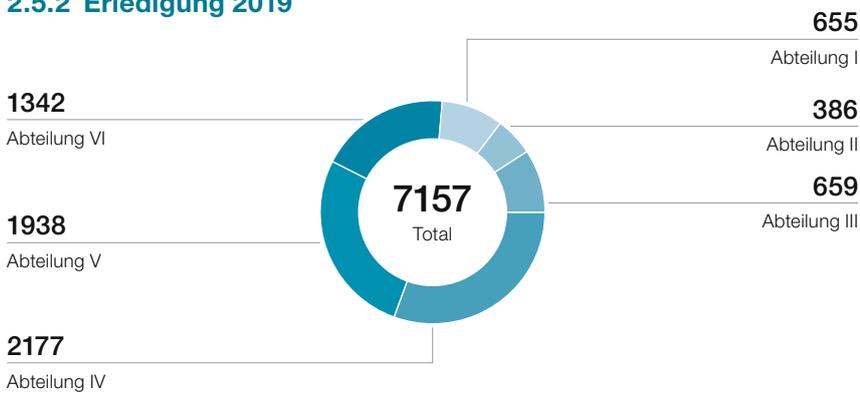
2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Erledigung 2019	Übertrag auf 2020
Abteilung I				
Beschwerden	591	746	629	708
Klagen	1	–	1	–
Andere Rechtsmittel	6	19	23	2
Revisionsgesuche usw.	–	2	2	–
Total	598	767	655	710
Abteilung II				
Beschwerden	348	401	377	372
Klagen	3	4	1	6
Andere Rechtsmittel	–	7	6	1
Revisionsgesuche usw.	1	3	2	2
Total	352	415	386	381
Abteilung III				
Beschwerden	834	651	649	836
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	2	6	6	2
Revisionsgesuche usw.	3	3	4	2
Total	839	660	659	840
Abteilung IV				
Beschwerden	1430	1812	2040	1202
Andere Rechtsmittel	4	66	66	4
Revisionsgesuche usw.	19	74	71	22
Total	1453	1952	2177	1228
Abteilung V				
Beschwerden	1485	1775	1801	1459
Andere Rechtsmittel	6	44	46	4
Revisionsgesuche usw.	17	89	91	15
Total	1508	1908	1938	1478
Abteilung VI				
Beschwerden	846	1208	1287	767
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	4	34	32	6
Revisionsgesuche usw.	5	21	23	3
Total	855	1263	1342	776
GESAMTTOTAL	5605	6965	7157	5413

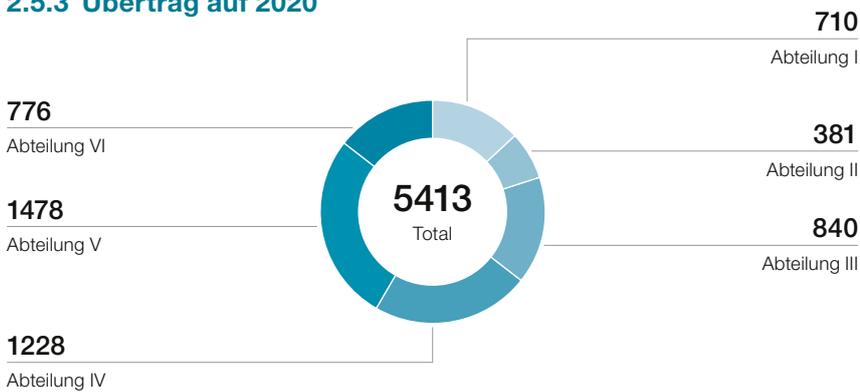
2.5.1 Eingang 2019



2.5.2 Erledigung 2019



2.5.3 Übertrag auf 2020



2.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
Abteilung I										
Beschwerden	661	740	603	706	746	636	644	644	621	629
Klagen	2	–	1	1	–	–	–	2	1	1
Andere Rechtsmittel	16	21	24	20	19	17	21	24	17	23
Revisionsgesuche usw.	2	–	6	5	2	4	–	5	6	2
Total	681	761	634	732	767	657	665	675	645	655
Abteilung II										
Beschwerden	409	443	383	377	401	396	423	425	433	377
Klagen	2	–	–	1	4	2	2	–	–	1
Andere Rechtsmittel	2	1	4	11	7	2	1	4	11	6
Revisionsgesuche usw.	1	1	5	6	3	1	–	6	5	2
Total	414	445	392	395	415	401	426	435	449	386
Abteilung III¹										
Beschwerden	1718	673	677	666	651	1770	736	771	698	649
Klagen	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	13	1	3	7	6	16	1	3	5	6
Revisionsgesuche usw.	8	5	6	8	3	10	5	5	6	4
Total	1739	679	686	681	660	1797	742	779	709	659
Abteilung IV										
Beschwerden	2775	2483	2102	2133	1812	2460	2253	2077	2235	2040
Andere Rechtsmittel	43	65	43	52	66	41	57	52	50	66
Revisionsgesuche usw.	53	73	59	97	74	46	79	62	85	71
Total	2871	2621	2204	2282	1952	2547	2389	2191	2370	2177
Abteilung V										
Beschwerden	2664	2379	2028	1934	1775	2359	2176	1980	1971	1801
Andere Rechtsmittel	52	58	58	43	44	52	59	58	38	46
Revisionsgesuche usw.	52	61	71	100	89	55	61	69	93	91
Total	2768	2498	2157	2077	1908	2466	2296	2107	2102	1938
Abteilung VI²										
Beschwerden	–	1086	1273	1267	1208	–	982	1169	1293	1287
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	–	16	23	25	34	–	17	22	23	32
Revisionsgesuche usw.	–	5	8	15	21	–	2	9	13	23
Total	–	1107	1304	1307	1263	–	1001	1200	1329	1342
GESAMTTOTAL	8473	8111	7377	7474	6965	7868	7519	7387	7604	7157

¹ 2012–2015: Die Abteilung gliedert sich in zwei Kammern. Am 1.7.2016 entstand aus der Kammer 2 die Abteilung VI. Die Zahlen des Jahres 2016 enthalten auch die Werte der ehemaligen Abteilung III Kammer 1 der ersten Jahreshälfte.

² Die aus der ehemaligen Kammer 2 der Abteilung III gebildete Abteilung VI besteht seit 1.7.2016: Für die erste Jahreshälfte 2016 wurden die Zahlen der ehemaligen Abteilung III Kammer 2 berücksichtigt.

2.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	60	-	1	1	-	62
141.00 Ausländerrecht	846	-	23	11	-	880
142.10 Asylverfahren	4120	-	60	158	-	4338
142.50 Asyl Verschiedenes	33	-	-	-	-	33
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	12	-	1	1	-	14
144.00 Ausweisschriften	29	-	-	1	-	30
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	9	-	-	-	-	9
170.00 Staatshaftung (Bund)	10	-	-	-	-	10
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	21	-	68	12	-	101
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	33	-	-	-	-	33
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	70	-	-	-	-	70
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	10	-	-	-	-	10
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	103	-	-	-	-	103
Total Staat – Volk – Behörden	5356	-	153	184	-	5693
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	5	-	-	-	-	5
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	3	-	-	-	-	3
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	1	-	-	-	-	1
232.10 Urheberrecht	5	-	-	-	-	5
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	78	-	-	-	-	78
232.50 Erfindungspatente	2	-	-	-	-	2
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	37	1	7	-	-	45
232.70 Ursprungsbezeichnungen	-	-	-	-	-	-
251.00 Kartelle	18	-	-	-	-	18
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	149	1	7	-	-	157
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	90	-	-	1	-	91
420.00 Wissenschaft und Forschung	4	-	-	-	-	4
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	5	-	-	-	-	5
450.00 Natur- und Heimatschutz	3	-	-	-	-	3
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	102	-	-	1	-	103
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	14	-	1	-	-	15
Finanzen						
610.00 Subventionen	7	-	-	-	-	7
630.00 Zölle	36	-	-	-	-	36
641.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	-	1
641.99 Indirekte Steuern	69	-	1	1	-	71
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST)	55	-	1	1	-	57
650.00 Schwerverkehrsabgabe	5	-	-	-	-	5
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	9	-	-	-	-	9
650.99 Direkte Steuern	3	-	-	-	-	3
654.00 Verrechnungssteuer	9	-	-	1	-	10
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total Finanzen	127	-	1	2	-	130

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	12	-	-	-	-	12
725.00 Nationalstrassen	10	-	-	-	-	10
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	25	-	-	-	-	25
730.20 Elektrische Anlagen	59	-	-	-	-	59
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	1	-	-	-	-	1
742.00 Eisenbahnen	19	-	-	-	-	19
748.10 Luftfahrtanlagen	9	-	-	-	-	9
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	19	-	3	-	-	22
749.00 Übrige Anlagen	2	-	-	-	-	2
783.00 Post, Fernmeldewesen	17	-	-	-	-	17
785.00 Radio und Fernsehen	20	-	1	-	-	21
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	4	-	-	-	-	4
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	197	-	4	-	-	201
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	4	-	-	-	-	4
810.30 Heilmittel	27	-	-	-	-	27
810.40 Chemikalien	18	-	-	-	-	18
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	5	-	-	-	-	5
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	4	-	-	-	-	4
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	1	-	-	-	-	1
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	23	-	-	-	-	23
830.00 Sozialversicherung	679	1	6	4	-	690
830.10 Sozialversicherung AT	4	-	-	-	-	4
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	134	-	-	2	-	136
830.40 Invalidenversicherung (IV)	390	-	3	2	-	395
830.50 Krankenversicherung	62	-	3	-	-	65
830.60 Unfallversicherung	23	-	-	-	-	23
830.70 Berufliche Vorsorge	61	-	-	-	-	61
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	6	1	-	-	-	7
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	1	-	-	-	-	1
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	763	1	6	4	-	774
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	18	-	-	-	-	18
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	-	-	-	-	-	-
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	-	-	-	-	-	-
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	37	-	-	1	-	38
950.20 Finanzmarktaufsicht	34	-	-	1	-	35
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	55	-	-	1	-	56
999.00 Übriges	20	-	7	1	-	28
GESAMTTOTAL	6783	2	179	193	-	7157

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 21 gesunken (Vorjahr 29). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (13, Vorjahr 22), während die summarischen Verfahren im Wesentlichen gleichgeblieben sind (8, Vorjahr 7).

Erledigt wurden 30 ordentliche Verfahren, davon 7 durch Vergleich und 15 durch Urteil. 8 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden zehn erledigt, davon eines durch Vergleich, eines durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit und acht durch Urteil. Die Pendenzen per Ende Jahr haben sich wegen der hohen Zahl der Erledigungen bei gleichzeitig rückläufigen Eingängen praktisch halbiert (21, Vorjahr 39).

Die Einnahmen stiegen auf einen Höchststand von 1 051 936 Franken (Vorjahr 965 741 Franken). Dadurch verbesserte sich bei im Wesentlichen gleichbleibenden Ausgaben (1 753 918 Franken, Vorjahr 1 776 342 Franken) der Eigendeckungsgrad von 54,4% auf rekordhohe 60%.



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	84
Zusammensetzung des Gerichts	84
Geschäftslast	86
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	86
Sprachen	86
Gerichtsverwaltung	86
Räumlichkeiten	86
Finanzen	87
Untersuchung der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zur Geschäfts- lastverteilung an den eidgenössischen Gerichten	87
Zusammenarbeit	87
2. Statistiken	88

GESCHÄFTSBERICHT 2019 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2019.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Mark Schweizer
Die Erste Gerichtsschreiberin:	Susanne Anderhalden

St. Gallen, 1. Februar 2020

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident: Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter: Tobias Bremi
Vizepräsident: Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Christian Hilti
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende 2019 waren am Bundespatentgericht 20 ordentliche und kein summarisches Verfahren hängig (Vorjahr 37 und 2).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 21 gesunken (Vorjahr 29). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren (13, Vorjahr 22), während die Zahl der summarischen Verfahren (8, Vorjahr 7) konstant blieb. Ein eindeutiger Grund für den Rückgang ist nicht erkennbar. Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der summarischen Verfahren (es geht in der Regel um das vorsorgliche Verbot des Vertriebs einer Ware, namentlich von pharmazeutischen Produkten) werden diese von den Parteien praktisch gleich intensiv wie ordentliche Verfahren geführt, mit entsprechenden Folgen für den Bearbeitungsaufwand durch das Gericht.

Erledigt wurden 30 ordentliche Verfahren (Vorjahr 23), davon 7 durch Vergleich (Vorjahr 5), 8 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 13) und 15 durch Urteil (Vorjahr 5). 7 der 15 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen (bei 3 Urteilen, die im Dezember gefällt wurden, läuft die Rechtsmittelfrist noch). Eine Beschwerde wurde abgewiesen, eine durch das Bundesgericht als gegenstandslos abgeschrieben, fünf sind noch hängig. Von den zwei Beschwerden gegen Urteile aus 2018, über die das Bundesgericht im Berichtsjahr entschieden hatte, wurde eine gutgeheissen und eine abgewiesen.

Summarische Verfahren wurden zehn erledigt (Vorjahr 6), davon eines durch Vergleich (Vorjahr 2), acht durch Urteil (Vorjahr 4) und eines wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Ein Urteil wurde an das Bundesgericht weitergezogen; die Beschwerde ist noch hängig.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Der Präsident befand sich in zahlreichen Fällen, die im Berichtsjahr durch Urteil erledigt wurden, im Ausstand. Daher lagen die Entschädigungen an die nebenamtlichen Richterinnen und Richter, die in diesen Fällen die Verfahrensleitung übernommen hatten, rund 140 000 Franken über dem langjährigen Mittel. Die ausserordentlich hohe

Anzahl der Erledigungen (40), davon 23 durch Urteil, zeigt, dass das Gericht die Ausstände gut bewältigen kann. Für 2020 ist mit einem starken Rückgang der Fälle zu rechnen, in denen der Präsident im Ausstand steht.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den eingegangenen ordentlichen Verfahren war in elf Fällen Deutsch, in zwei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in sechs Fällen Deutsch, in zwei Fällen Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es nicht; in einem Verfahren bediente sich die beklagte Partei aber der italienischen Sprache. In vier der ordentlichen Verfahren und in drei der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreiberinnen (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Die zweite Gerichtsschreiberin, die im Hauptamt Gerichtsschreiberin in der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtiert fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts sind ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Verhandlungsräumlichkeiten am Bundesverwaltungsgericht sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfü-

gung. Im Berichtsjahr haben eine Instruktionsverhandlung und eine Hauptverhandlung im Gerichtssaal des Hôtel de Ville, Neuchâtel, stattgefunden. Dies wurde von den Parteien, die ihren Sitz in der Westschweiz hatten, sehr geschätzt. Zudem fanden weitere Instruktionsverhandlungen auch in Zürich statt.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist stabile Ausgaben von 1 753 918 Franken (Vorjahr 1 776 342 Franken) und gestiegene Einnahmen (vor Zahlung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum) von 1 051 936 Franken (Vorjahr 965 741 Franken) aus. Die gestiegenen Einnahmen sind auf die sehr zahlreichen Erledigungen zurückzuführen, die zu höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren führten.

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag reduziert sich auf 701 982 Franken und ist damit rund 13% tiefer als im Vorjahr (810 600 Franken). Der Eigendeckungsgrad erreicht rekordhohe 60% (Vorjahr 54,4%). Da nicht damit zu rechnen ist, dass die Erledigungen im Jahr 2020 ähnlich zahlreich sein werden wie im Berichtsjahr, ist für 2020 mit einem Rückgang der Einnahmen aus Gerichtsgebühren und einem entsprechend geringeren Eigendeckungsgrad zu rechnen.

Untersuchung der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zur Geschäftslastverteilung an den eidgenössischen Gerichten

Am 17. Juni 2019 traf sich der Präsident mit Frau Marion Baud-Lavigne von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle, um die Geschäftslastverteilung am Bundespatentgericht zu besprechen. Frau Baud-Lavigne wurden Kopien der verwendeten Hilfsmittel überlassen. Es handelt sich dabei um eine Tabelle, aus der die fachliche Qualifikation der nebenamtlichen technischen Richterinnen und Richter hervorgeht, sowie eine regelmässige aktualisierte Tabelle, aus der ersichtlich ist, wie häufig jede Richterin und jeder Richter bereits als Gerichtsperson tätig war.

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 1. April in Luzern und am 31. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren auf allen Ebenen sehr angenehm.

2. STATISTIKEN

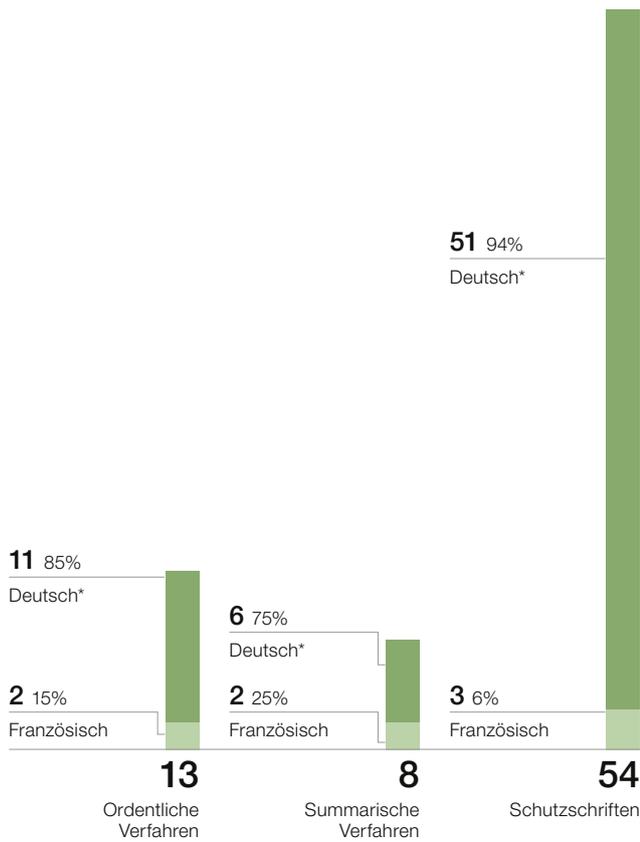
2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2019	Eingang 2019	Erlödigung 2019	Pendenz am 31.12.2019	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	15	7	12	10	5	4	–	3
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	10	2	8	4	4	1	–	3
Verletzung und Nichtigkeit	8	–	7	1	4	1	–	2
Berechtigung	2	3	2	3	1	1	–	–
Forderung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	2	1	1	2	1	–	–	–
Total	37	13	30	20	15	7	–	8
Summarische Verfahren								
Unterlassung /Wahrung	2	7	9	–	7	1	–	1
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	1	1	–	1	–	–	–
Total	2	8	10	–	8	1	–	1
Schutzschriften								
	Übertrag von 2018	Eingang 2019	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2020				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	5	3	7	1				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	30	50	59	21				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	1	–	1				
Total²	34	54	65	23				

¹ Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

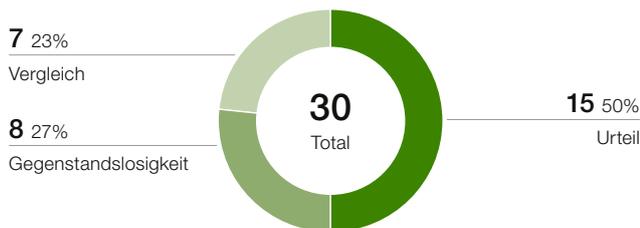
² Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2019

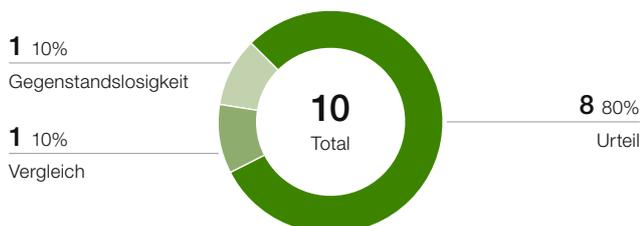


* Davon 23 Fälle mit Parteiensprache Englisch (4 ordentliche Verfahren, 3 summarische Verfahren, 16 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2019 (ordentliche Verfahren)

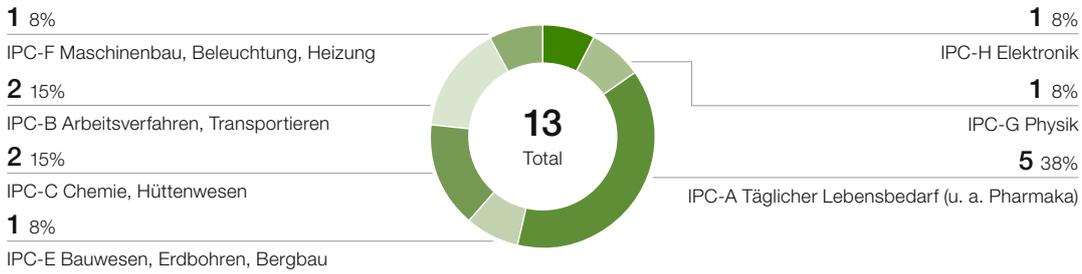


2.1.3 Art der Erledigung 2019 (summarische Verfahren)

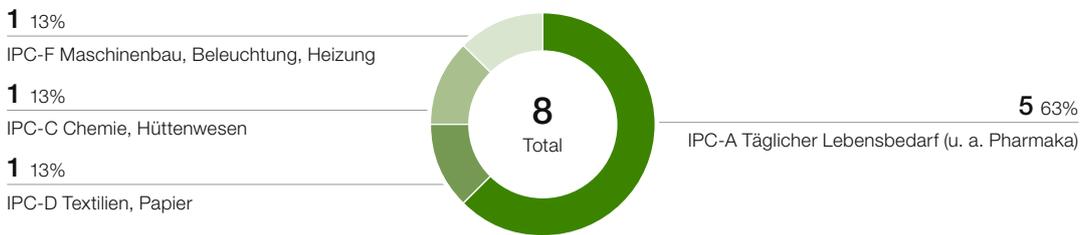


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

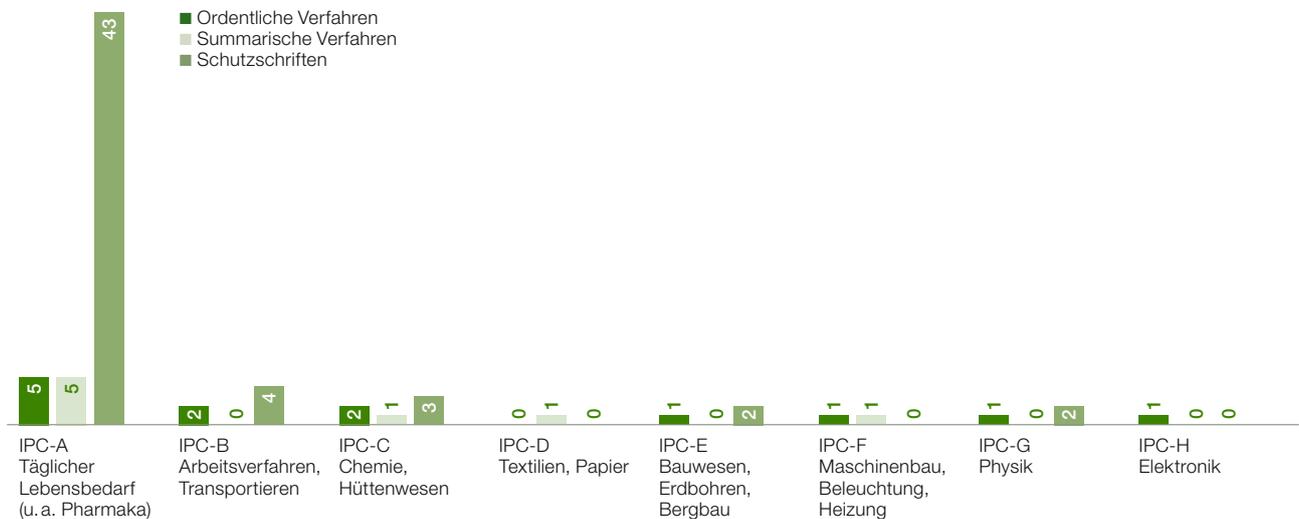
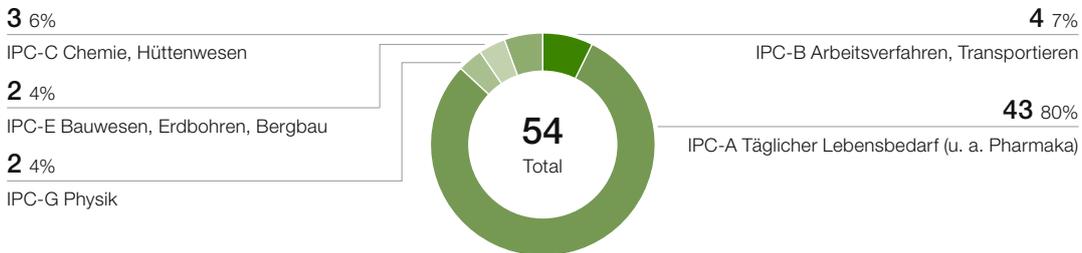
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



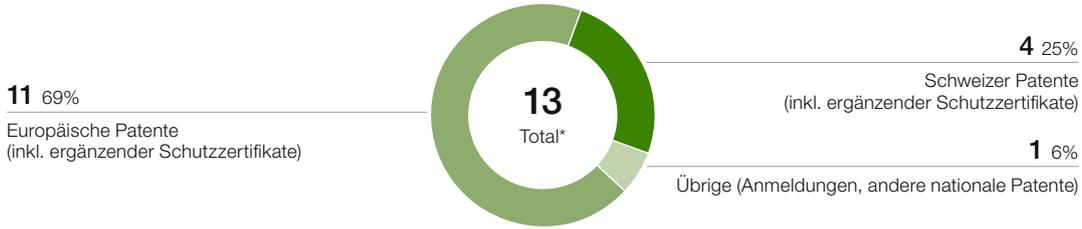
2.2.3 Schutzschriften



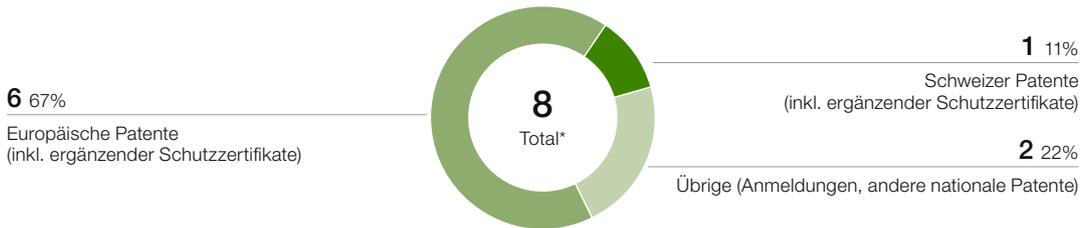
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

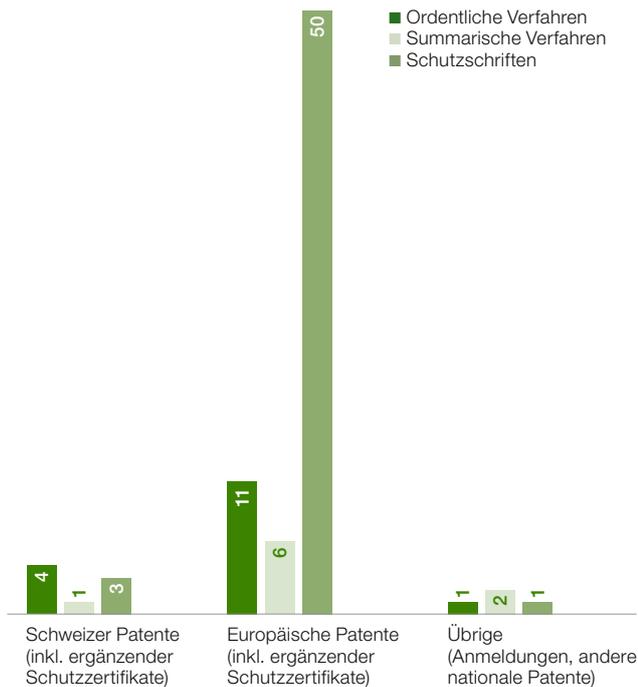
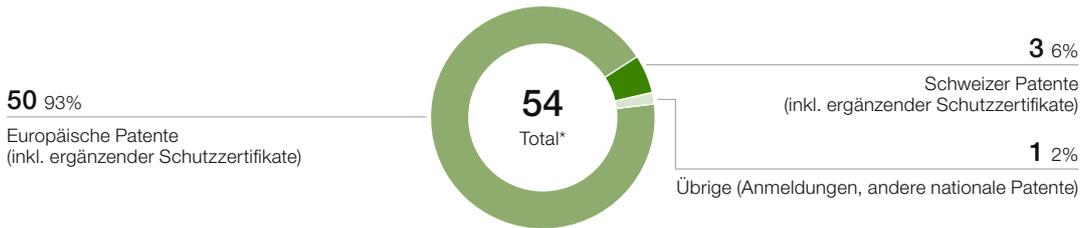
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2019	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2019
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	2	4	2	3	12	1	2	3	2	2	10
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	2	-	3	3	8	-	1	1	2	-	4
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	2	1	4	7	-	-	-	1	-	1
Berechtigung	-	-	1	-	1	2	1	-	1	1	-	3
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	1	2
Total	1	4	8	6	11	30	2	4	5	6	3	20
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	5	3	1	-	-	9	-	-	-	-	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Total	5	4	1	-	-	10	-	-	-	-	-	-

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	436	402
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	639	390
Verletzung und Nichtigkeit	689	684
Berechtigung	596	293
Forderung	-	-
Anderes	363	604
Durchschnitt	557	418
Summarische Verfahren		
Unterlassung /Wahrung	105	-
Beschreibung	-	-
Beschlagnahme	-	-
Beweissicherung	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-
Anderes	157	-
Durchschnitt	110	-

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	7	3	2	-	12	3	-	5
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	4	4	-	-	8	2	-	5
Verletzung und Nichtigkeit	3	4	-	-	7	1	-	3
Berechtigung	1	-	1	-	2	1	-	1
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	1	-	1	-	-	-
Total	15	11	4	-	30	7	-	14
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	6	3	-	-	9	-	4	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	-
Total	7	3	-	-	10	-	4	-
GESAMTTOTAL	22	14	4	-	40	7	4	14

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,0	16,7	68,8	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132,4	23,7	199,6	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	149,0	27,7	114,7	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2 763	233	5 605	39
Anzahl Eingänge	7 884	945	6 965	21
Anzahl Erledigungen	7 937	809	7 157	40
Bestand am Ende des Jahres	2 710	369	5 413	20
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	140	179 ¹ / 80 ² / 66 ³	264	557 ⁴ / 110 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	50	2	421	3
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2019 eingegangenen Fällen	68%	62%	54%	48%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2019 erledigten Fälle	92%	96%	61%	77%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	101%	86%	103%	190%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	16 127 811	-934 176	4 183 887	1 051 936 ⁶
Aufwand	94 704 779	15 696 010	85 448 169	1 753 918
Personalaufwand	79 233 304	13 211 702	72 679 055	1 461 190
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 189 579	2 443 109	12 543 764	241 049
Einlage in Rückstellungen	-	26 000	190 084	51 679
Abschreibung Verwaltungsvermögen	281 896	15 198	35 266	-
Investitionsrechnung				
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	193 322	-	44 846	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	193 322	-	44 846	-
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	16,99%	-5,95%	4,90%	59,98% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	794 820	26 470	918 864	-
Informatik-Sachaufwand	2 321 231	501 649	3 528 009	120 778
Raummiete	6 253 780	1 133 520	3 997 920	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 701981.87)

Impressum

Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft
www.eidgenoessischegerichte.ch

Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7
CH-6500 Bellinzona
Telefon 058 480 68 68
info@bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 465 21 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltungskonzept

Stämpfli Kommunikation, Bern

Realisation und Druck

Stämpfli AG, Bern
www.staempfli.com

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.

Sie ist auf www.eidgenoessischegerichte.ch verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via direktion@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331 | Form 104.611.d

02/2020 1500

